



# Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 32

Samstag, den 3. Dezember 2022

Nr. 47

## WEIHNACHTSMARKT IN KRAUTHAUSEN

11. Dezember 2022  
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Im Dorfzentrum

Liebe Gäste,  
die Gemeinde Krauthausen und die Vereine laden  
Sie ganz herzlich ein, mit Ihren Familien, Freunden  
und Bekannten zu einem Bummel auf unserem  
Weihnachtsmarkt.

Um 16.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann vorbei  
und bei unserer Tombola gibt es wieder viele  
Preise zu gewinnen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



## Berkischer Weihnachtsmarkt

**am 04. Dezember 2022 ab  
15.00 Uhr am Schloss**

- Der Weihnachtsmann kommt mit seiner Kutsche
- Puppentheater
- Verkaufsangebote
- Basteln für/mit Kindern
- Kaffee, Kuchen und frische Waffeln
- Glühwein, Kinderpunsch

**... für das leibliche Wohl ist  
bestens gesorgt ...**

*Es laden ein  
die Vereine von Berka vor dem  
Hainich*

**Bitte beachten Sie die Öffentliche  
Bekanntmachung des Wartburgkreises zur  
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut  
bei Bienen im Innenteil**

# Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

## Wichtiges auf einen Blick

### Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: [www.vg-hainich-werratal.de](http://www.vg-hainich-werratal.de)

### Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

#### Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

#### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

#### Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

#### Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

#### Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

#### Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

#### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

#### Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Gröber, I. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

#### Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

#### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

#### Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

#### Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

#### Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

#### Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

#### Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

#### Kontaktbereichsbeamte

**Herr Kaßner** 036926 - 71701

#### Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

**Frau Günther** 036924 - 48935

#### Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

#### Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

#### Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 10:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 10:30 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:30 - 15:00 Uhr

Freitag 10:30 - 13:30 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

## Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

### Notrufe

**Polizeinotruf** .....110  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** .....03691 6983020  
**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** .....03691 6983021  
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis) .....112  
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg .....036926 71090  
**bei Havarien:**

**Wasser:** Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal  
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach  
 ..... 036928 961-0  
 Fax ..... 036928 961-444  
 E-Mail: info@tavee.de  
 Bereitschaftsdienst /  
 Havarietelefon: ..... 0170 7888027  
**Gas:** Ohra Energie GmbH ..... 03622 6216  
**Strom:** TEN Thüringer Energienetze  
 GmbH & Co.KG ..... 03691 629900  
**Fäkalienabfuhr:** ..... 036928 9610

### Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin ..... 036926 82513  
 Zahnärztin Andrea Danz ..... 036926 82234  
 Zahnarzt Schuchert ..... 036926 82700  
 Klosterapotheke ..... 036926 9570  
 Montag - Freitag ..... 08:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag ..... 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg ..... 036926 82272

### Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg ..... 036926 99996  
 Email: ..... feuerwehr-creuzburg@t-online.de  
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal ..... 036926 7100-0  
 Tourist Information ..... 036926 98047  
 Stadtbibliothek ..... 036926 82361  
 Postagentur ..... 036926 99156  
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ ..... 036926 71780

### Öffnungszeiten

#### Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag ..... 10:00 - 13:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr

#### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

##### Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

##### Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche) ..... 17:00 - 18:00 Uhr  
 und nach telefonischer Vereinbarung ..... 0170 2915886

##### Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

##### Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr  
 bgm-bischofroda@t-online.de

##### Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt ..... 036924 47428  
 Sprechzeit: ..... 16.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla  
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

##### Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum ..... 16.30 - 17.30 Uhr  
 jeden 1. Mittwoch im Monat

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus ..... 16.30 - 18.00 Uhr  
 jeden Donnerstag

##### Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner ..... 0170 9088889

Sprechzeit in Mihla, Rathaus ..... 16.00 - 17.30 Uhr  
 dienstags in den ungeraden Wochen oder nach Vereinbarung

##### Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg ..... 0171 6877849

### Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig ..... 036924 42152

##### Sprechzeit:

Dienstag ..... 18:00 - 19:30 Uhr

### Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

##### Sprechzeit:

Dienstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr

### Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke ..... 036926 9400

##### Sprechzeit:

Dienstag ..... 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert ..... 0172 9566183

##### Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

### Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer ..... 0172 7559591

##### Sprechzeit:

Dienstag ..... 17:30 - 18:30 Uhr

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

.....: 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: ..... 0175 9331736

### Ohra Energie GmbH

**Störungsannahme ERDGAS** ..... 03622 6216

### TEAG Thüringer Energie AG

**Kundenservice** ..... 03641 817-1111

### TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

**Störungsdienst Strom** ..... 0800 686-1166 (24 h)

### Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

**Feuerwehr Mihla** ..... 036924 47171

..... Fax 036924 47172

E-Mail: ..... fw-mihla@t-online.de

**Apotheke** ..... 036924 42084

Montag - Freitag ..... 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag ..... 08:00 - 13:00 Uhr

**Sparkasse** ..... 03691 6850

### VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

**Zweigstelle Mihla** ..... 03691 236-0

**Bibliothek Mihla** ..... 036924 47429

dienstags ..... 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags ..... 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs ..... 08:00 - 13:00 Uhr

**Museum im Rathaus Mihla** ..... 036924 489830

Mittwoch - Freitag ..... 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat ..... 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

**Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37**

dienstags ..... 15:00 - 18:00 Uhr

**Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37**

gerade Woche ..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

### Ärzte

**Frau Dr. Heiland** ..... 036924 42105

**Zahnärztin Frau Turschner** ..... 036924 42373

**Zahnärztin Frau Staegemann** ..... 036924 42322

### Tierärzte

#### Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach ..... 036924 47830

#### Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla ..... 036924 42041

## Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 49

**Samstag, 17. Dezember 2022**

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine, Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum  
**18. Dezember 2022 bis 13. Januar 2023**

### Nächster Redaktionsschluss

**Freitag, 9. Dezember 2022**

*LINUS WITTICH Medien KG*

## Redaktionsschluss zum Jahreswechsel

**Der letzte Werratalbote des Jahres 2022  
erscheint am 17. Dezember.**

Wir möchten Sie deshalb bitten, alle Beiträge zur Veröffentlichung bis spätestens 09. Dezember 2022 an die bekannte Mailadresse [werratalbote@vg-hainich-werratal.de](mailto:werratalbote@vg-hainich-werratal.de) zu schicken.

**Meldeschluss für die erste Ausgabe des neuen Jahres  
ist der 04. Januar 2023.**

*Ihre Verwaltung*

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

#### Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 18.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

Mittwoch, Freitag ..... 13.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

Samstag und Sonntag \* ..... 07.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

\* (sowie Brückentage und Feiertage  
einschließlich Heiligabend und Silvester)

#### Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

#### Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

#### Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

## Informationen

### Schließzeit der Verwaltung

**In der Zeit vom 23. Dezember 2022 bis  
30. Dezember 2022**

bleiben die Dienststellen der  
Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal  
**geschlossen.**

**Ab 02. Januar 2023 sind wir wieder  
in Creuzburg und Berka v.d.H. für Sie da.**

*Ihre Verwaltung*

## Gut ausgestattet auf den Wanderwegen der Welterbergregion Wartburg Hainich unterwegs

Zahlreiche Wanderwege durchqueren die Welterbergregion Wartburg Hainich, unzählige Kilometer wollen erwandert und bewundert werden. Damit Besucher dies ganz ungestört tun können, kümmern sich die ehrenamtlichen Wegewarte der Welterbergregion um den Zustand der Wanderwege und bessern Schäden oder Mängel zeitnah aus.

Bei einem Kennenlernen der regionalen Wandervereine mit den ehrenamtlichen Wegewarten der Welterbergregion Wartburg Hainich am 22. November im Puschkinhaus nutzte der Wegewart der Welterbergregion, Klaus Kubelka, nun die Gelegenheit, und übergab seinen ehrenamtlichen Kollegen fünf Tablets, um sie bei ihrer Arbeit optimal zu unterstützen.

Diese können sie nun unterwegs nutzen, um die Wege zu digitalisieren, Schäden und Mängel direkt vor Ort aufzunehmen und das Wegemanagement der Online-Plattform outdooractive zu bedienen.

Die Anschaffung der Tablets wurde zum größten Teil aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft finanziert, die Klaus Kubelka beantragt hatte. Insgesamt erhielt der Verband eine Zuwendung in Höhe von 2.690,33 € und hatte für die Anschaffung der Technik einen geringen Eigenanteil in Höhe von 474,77 €.



*Hans-Jörg Beißengroll, Klaus Kubelka, Andreas Richter, Claudia Richardt und Stephan Richardt (v.l.) bei der Übergabe der neuen Tablets Foto: Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.*

#### Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

OT Weberstedt

Am Schloss 2, 99991 Unstrut-Hainich

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

[presse@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:presse@welterbe-wartburg-hainich.de)

[www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)

## Afrikanische Schweinepest: Hinweise

### Meldepflicht für Tierhalter

Bitte beachten Sie, dass jede Schweinehaltung ab dem ersten Tier beim zuständigen Veterinäramt **und** der Tierseuchenkasse gemeldet werden muss. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgegeben. Sollten Sie Ihre Tiere noch nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte umgehend nach.

## Verfütterungsverbot für Speiseabfälle

Einer der Hauptübertragungswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der über kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren. Das Virus kann beispielsweise in getrocknetem Fleisch bis zu 300 Tage überleben. Bitte entsorgen Sie Ihre Speiseabfälle nur in verschließbaren, wildschweinsicheren Behältern und verfüttern Sie keinesfalls Speiseabfälle an Ihre Schweine. Das ist schon seit vielen Jahren verboten!

## Klinische Anzeichen für ASP /Anzeigepflicht



Die Afrikanische Schweinepest löst sehr schwere, aber unspezifische Symptome aus. Diese können unter anderem Fieber, Aborte und Atemprobleme bis hin zu Blutungen aus Nase und After umfassen. Das Virus ist sehr aggressiv

und führt fast immer zum Tod des erkrankten Tieres innerhalb einer Woche. Es handelt sich bei der ASP um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt: Jeder Verdacht (sowie vermehrte fieberhafte Allgemeinerkrankungen und Aborte unklarer Ursache) ist dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen! Die frühzeitige Erkennung der Krankheit ist der Schlüssel, um großen Schaden für die Landwirte und die betroffene Region abzuwenden!

## Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung

Das Halten von Schweinen in Auslauf- und Freilandhaltungen muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt und von diesem genehmigt werden! Dabei wird unter anderem geprüft, ob diese Schweine ausreichend vor einem Kontakt zu Wildschweinen geschützt werden (z.B. durch eine doppelte Umzäunung des Geländes). Bei Fragen diesbezüglich hilft Ihnen das zuständige Veterinäramt gerne weiter.

## Umgang mit verendetem Schwarzwild („Fallwild“)

Bitte halten Sie beim Wandern und Spazierengehen die Augen nach verendeten Wildschweinen offen. Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, fassen Sie das Tier nicht an und halten Sie Abstand! Bitte informieren Sie umgehend das zuständige Veterinäramt. Falls bekannt, können Sie zudem auch den Jagdausübungsberechtigten dieses Gebietes informieren.

**Landratsamt Wartburgkreis  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Erzberger Alle 14, 36433 Bad Salzungen  
03695 / 617301  
veterinaer.lebensmittel@wartburgkreis.de**

Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten können Sie unsere Rufbereitschaft über die Rettungsleitstelle **03691 7220** erreichen.

## Information zur zukünftigen Verfahrensweise bei Seniorengenerationstagen

### Liebe Seniorinnen und Senioren

Seit vielen Jahren ist es eine schöne Tradition, dass Sie jedes Jahr zum Geburtstag einen persönlichen Glückwunschbrief Ihrer Gemeinde und der VG erhalten. Und erfreulicherweise nimmt die Zahl der Mitbürger, die das Rentenalter erreichen jedes Jahr zu. Allerdings bringt uns dies auch an die Grenze des Machbaren beim Versenden der Glückwunschbriefe. Allein das Adressieren und Versenden der Briefe beschäftigt eine Mitarbeiterin jeden Monat 3 Tage. Das ist in Zeiten der überall gegenwärtigen Personalknappheit so nicht mehr zu schaffen.

Es ist uns aber auch weiterhin wichtig, Sie an Ihrem Ehrentag wertzuschätzen. Gemeinsam mit den Bürgermeistern haben wir daher entschieden, einmal im Monat allen Geburtstagsjubilaren einen allgemeinen Glückwunsch in unserem Werratal-Boten zu senden. Es wird dabei aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Namensnennung erfolgen.

Persönliche Glückwunschscheiben werden ab Januar 2023 nur noch ab dem 70. Geburtstag und dann alle 5 Jahre versendet.

Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, dennoch hoffen wir auf Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen  
*Karola Hunstock*  
VG Vorsitzende

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

**99831 Creuzburg**  
Klosterstraße 12  
Pastorin Breustedt  
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und  
Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

**99831 Ifta**  
Eisenacher Str. 9  
Büro Ifta, Elke Martin  
Telefon: 036926/ 723134

**email:** creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de  
ifta@kirchenkreis-eisenach.de  
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de  
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html  
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32  
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15  
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta  
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra  
Pfarramtsbüro Ifta donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Elke Martin  
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr.12 von 10-12 Uhr, Angela Köhler

**Wir grüßen Sie mit dem  
Wochenspruch für die kommende Woche**  
*Seht auf und erhebt eure Häupter,  
weil sich eure Erlösung naht.* (Lk 21, 28b)  
**und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein**

**Gottesdienste am 4. Dezember, 2. Advent**  
10.00 Pfarrhaus Ifta  
18.00 Creuzburg Taize-Andacht Nicolaikirche  
14.00 Pfarrhaus Pferdsdorf, Adventsfeier

**Gottesdienste am 11. Dezember, 3. Advent**  
11.00 Kirche Scherbda, mit Taufe

**Gottesdienste am 18. Dezember, 4. Advent**  
10.00 Pfarrhaus Ifta, Adventsliedersingen  
18.00 Nicolaikirche Creuzburg, mit dem Michael-Praetorius-Chor

**Heiligabend, 24. Dezember**  
15.00 Kirche Krauthausen  
16.00 Kirche Pferdsdorf  
16.30 Nicolaikirche Creuzburg  
17.00 Kirche Spichra  
18.00 Kirche Ifta  
18.00 Kirche Scherbda  
22.00 Nicolaikirche Creuzburg  
22.00 Kirche Ifta

**Kaffeetafel mit Thema**  
15. Dezember 14.30 Gemeindehaus Creuzburg

**Adventsfenster**  
*Creuzburg*  
1.12. Freiwillige Feuerwehr Creuzburg; 2.12. Fam Stein/ Döring/ Ammershuber, Plan; 6.12. Nicolaikirche Adventsliedersingen; 7.12. Fam. Preß, Karl.-Marx-Str.; 8.12. Kindergarten Wichteburg; 9.12. Fam. Sienhold, Elisabethstr.; 11.12. Familie Lux, Eisfeld, 12.12. Familie Wagner, Am Eisenacher Tor;  
*Scherbda*  
2.12. Fam. Meyer, Angerstr.; 3.12. Fam. Hendrich, Lindenstr.; 4.12. Kirmesgesellschaft/ Feuerwehrhaus; 6.12. Jugend-Rot-Kreuz, Lindenstr.; 7.12. Pfarrhaus, Seniorennachmittag; 8.12. Fam. Ebel, Bergstr.; 9.12. Fam. Weber (Lilly, Noah und Mika), Lindenstr.; 10.12. Fam. Köth; 11.12. Fam. Weber (Paul und Carl), Lindenstr.; 12.12. Fam. Drechsler, Schloßstr.

**Michael-Praetorius-Chor Creuzburg**  
montags 19.30

**Probe Gesangverein Ifta**  
montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

**Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen**  
donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

**Christenlehre**

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

**1. Mittwoch im Monat**

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

**Konfirmandensamstag**

3. Dezember 9.30 bis 13.00 in Creuzburg/ 8. Klasse

**Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.**

montags und dienstags ab 14 Uhr

dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00

Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen

und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.



**Kirchgemeinde Pferdsdorf**

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

**Kirchgemeinde Spichra**

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Friederike von Bibra, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt und wünschen Ihnen eine gesegnete Adventzeit.

**ANDACHT IM ADVENT**



NICOLAIKIRCHE CREUZBURG  
SONNTAG, 4. DEZEMBER  
18 UHR

MIT GESÄNGEN AUS  
**TAIZÉ**



*Der Flug der Kraniche*  
*Der Flug der Kraniche*  
*Szenische Lyriklesung*

*Jana Freiberg*  
*Taubenfrau*

*Sophia Singer- Klavier*  
*Aine Panke- Gitarre*

**3. Dezember 2022 17.30 Uhr**  
TRINITATSKIRCHE IFTA

Der Flug der Kraniche bleibt im Herbst von niemandem ungemerkt. Sobald wir die große V am Himmel erkennen und das Singen dieser Vögel vernahmen, stehen wir für mindestens ein paar Sekunden still. Halten uns, während die Wingelein unserer Seelen beben.

Die Ohnmacht gegenüber der Schöpfung und uns im Denken, als wir nicht so großer Teil des Weltgeschehes. Die Tamschändchenmal und die mit dem ersten Krokus. Der aus endlich wieder nach Taubenzeit und weiter zu wachsen. Bis dahin wird der Winter uns einholen und uns zu fällen. Uns der Ankunft im Advent treudig zu sein, dann die Geburt Christi zu begreifen.

Mit jedem dieser Zyklus des Jahres beschäftigen sich dieses Lyrikprogramm eingebettet in wundervolle Musik zum „Hörstücken und Hören“.

Mit meinen zwei Wegbegleitern und Musikern, würde ich mich Ihnen gerne als „Die Taubenfrau“ vorstellen und sie auf eine lyrische Reise über die Wolken mitnehmen.

Eisenacher Straße 9, 99831 Ifta



**Kirchgeld**

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

**Kirchgemeinde Creuzburg**

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

**Kirchgemeinde Scherbda**

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda:

dienstags von 16.00 bis 17.00

**Kirchgemeinde Krauthausen**

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

**Kirchgemeinde Ifta**

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

**ADVENTS FENSTER**

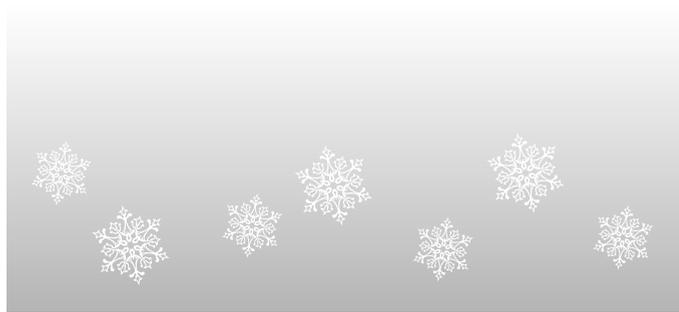
Treffpunkt  
**18 UHR**

Dreifaltigkeitskirche  
Scherbda




Nicolaikirche  
Creuzburg

Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Creuzburg





SONNTAG  
18. DEZEMBER 2022  
18 UHR  
NICOLAIKIRCHE  
CREUZBURG

## CHOR MUSIK

MICHAEL  
PRAETORIUS  
CHOR

VIOLINE  
ALMUTH HEINZE

LESUNGEN  
PASTORIN  
SUSANNE BREUSTEDT

KLAVIER / LEITUNG  
KANTORIN  
ANNA FUCHS MERTENS

### Jahreschronik 2022

Die Jahreschronik 2022 unserer Kirchgemeinden ist wieder erschienen.

Sie können Sie bei unseren Veranstaltungen, im Nicolaitreffpunkt und bei der Bäckerei Kram in Creuzburg für **3,00 Euro** erwerben.

Auf 64 Seiten berichten wir von unserem Gemeindeleben.

## Amt Creuzburg

## Informationen

### Ärztelandschaft in Creuzburg

#### Unterstützung für die Hausarztpraxis Först durch Markus Schumann

Das öffentliche Interesse an einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung im Amt Creuzburg ist über groß. Als angehender Allgemeinmediziner habe ich mich früh dazu bekannt, die Wiedereröffnung einer Hausarztpraxis in Creuzburg ermöglichen zu wollen. Deshalb möchte ich mich kurz vorstellen und den aktuellen Planungsstand umreißen.

Ich bin Markus Schumann, Jahrgang 1987, bin in Leipzig aufgewachsen und habe dort auch Medizin studiert und als Assistenzarzt gearbeitet. Nach meinem Umzug nach Ebenshausen konnte ich in diesem Jahr die Facharztweiterbildung im St. Georg Klinikum in Eisenach komplettieren.

Für die Realisierung einer Hausarztpraxis in Creuzburg habe ich mir Unterstützung durch die Stiftung für ambulante ärztliche Versorgung in Thüringen - kurz SAVTh - geholt. Gemeinsam arbeiten wir an der Planung möglicher Praxisräume und befinden uns dazu im Gespräch mit dem Vermieter des „Landambulatoriums“. Aktuell warte ich auf die Zulassung zur Facharztprüfung. Da die Stiftung nur Verträge mit Fachärzt\*innen schließen kann, wird der Startschuss für die konkrete Umsetzung erst nach meiner Anerkennung als Facharzt fallen.

Um in der Zwischenzeit dennoch hausärztlich tätig sein zu können, gab mir Frau Dr. Först dankenswerterweise die Möglichkeit, Teil ihres Praxisteams zu werden. So werde ich ab Dezember 2022 bis zur Eröffnung der Creuzburger Stiftungspraxis die Sprechstunden in Ifta und in der Zweigstelle Creuzburg verstärken und für Hausbesuche unterwegs sein. Verbindliche Angaben zu entsprechend angepassten Sprechzeiten werden in einigen Wochen folgen.

In großer Vorfreude auf die Arbeit mit meinen zukünftigen Patient\*innen und auf ein ereignisreiches Jahr 2023,

Markus Schumann

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1  
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910  
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)  
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):  
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222

#### Jahreslosung 2022:

*Jesus Christus spricht:*

*Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.  
(Joh 6,37)*

#### Wochenspruch:

*Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht!  
(Lk21,28)*

### Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und Veranstaltungen!

#### Sonntag, 4.12. 2. Advent:

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

#### Dienstag, 6.12.

17.00 Uhr Nikolausandacht in der Lauterbacher Kirche,  
anschließend Lampionumzug mit Blasmusik

#### Donnerstag, 8.12.

14.30 Uhr Adventsfeier Kirchgemeinde Mihla  
im Motel „Auf dem Sand“

#### Sonntag, 11.12.

*Kirche Mihla:*

10.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

*Kirche Lauterbach:*

16.30 Uhr Adventsmusik und Andacht  
mit dem Gemischten Chor unter der  
Leitung von Anneliese Schröder

#### Freitag, 16.12.

*Kirche Mihla:*

18.30 Uhr Adventskonzert mit Chor- und Instrumentalmusik

#### Sonntag, 18.12.

*Kirche Mihla:*

10.30 Uhr Gottesdienst mit HI. Taufe

#### Dienstag, 20.12.

14.30 Uhr Adventsfeier  
Kirchgemeinde Lauterbach, Kirchsaa

#### Das „Comeback“ des Nikolauses:

Am 6. Dezember um 17.00 Uhr in St. Nikolaus Lauterbach!



#### Endlich wieder Krippenspiel am Heiligen Abend in Mihla und Lauterbach!

Alle Kinder, die mitwirken wollen,  
sind herzlich eingeladen zu den  
nächsten Treffen:

Mittwoch, 7.; 14. und 15. 12. 16.00  
Uhr in den Kirchsaa in Lauterbach,  
17.00 Uhr in die Kirche in Mihla.  
Wer da noch nicht kann: Bitte kurze  
Nachricht auf den AB Tel. 41910:  
Nennt Euren Namen und sagt, dass  
ihr beim Krippenspiel dabei sein  
wollt.

Ein sehr herzliches Dankeschön all  
denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete,  
Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld  
unterstützen!

#### Spendenkonten:

*Kirchgemeinde Lauterbach:* Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

*Kirchgemeinde Mihla:* Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

*Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchen-  
musikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann  
grüßen Sie sehr herzlich!*

## Kindertagesstätten



### 3. Änderung der Gebührensatzung Kindertagesstätte „Cuxhofwichtel“ Mihla vom 01.08.2018

#### § 6

##### Verpflegungsgebühren

(1) Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung (Mittagessen, Vesper und Getränke), so werden zusätzlich zu den Benutzungsgebühren Verpflegungsgebühren erhoben. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Mittagessen	3,96 € / Tag
Frühstück und Vesper	15,00 € / Monat
Getränke	5,00 € / Monat

- (2) unverändert
- (3) unverändert
- (4) unverändert
- (5) unverändert
- § 7 unverändert

#### § 8

##### Höhe der Benutzungsgebühren

(1) unverändert  
 (2) Kindertageseinrichtung des ASB gleichzeitig betreut werden. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

1. Kind	100 %
2. Kind	ca. 80 %
3. Kind	ca. 70 %

(3) Wird das Kind nur halbtags (maximal bis 12.00 Uhr) betreut, so verringern sich die Benutzungsgebühren auf ca. 60 % (siehe Beitragstabelle).  
 (4) Beitragstabelle

Anzahl der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden	Alter der betreuten Kinder			
	Krippe 1 - 3 Jahre		Kindergarten 3 - 6 Jahre	
	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
1. Kind	180 €	110 €	150 €	90 €
2. Kind	145 €	90 €	120 €	75 €
3. Kind und alle weiteren Kinder	125 €	85 €	105 €	65 €

- (5) unverändert
- (6) unverändert
- (7) unverändert
- (8) unverändert

#### § 9

##### Elternbeitragsfreiheit

(1) Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Voraussetzung ist, dass das betreffende Kind unmittelbar vor der Gebührenbefreiung mindestens 12 Monate eine Kindergarteneinrichtung in Mihla besucht hat.

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Eisenach, 10.11.2022  
 Thorsten Junge  
 Geschäftsführer

Mihla,  
 Rainer Lämmerhirt  
 Bürgermeister

## Neuigkeiten aus den Ortschaften

### Neue Bäume im Mihlaer Tal

In den letzten Tagen lief im Mihlaer Tal eine umfangreiche Aufforstungsaktion durch das Forstamt Hainich-Werratal. Revierförster Herbert Lauberbach hatte die dazu benötigten Mittel einschließlich des Verbissschutzes vom Stadtrat genehmigt bekommen. So wurden die bereits vor zwei Jahren begonnen Pflanzungen mit neuen Baumarten zum Ersatz der dort durch Trockenheit und Borkenkäfer vernichteten Fichtenschläge fortgesetzt.



Aufforstung am „Fichtenrain“ im Mihlaer Tal  
 Ortschronist Mihla

### Arbeiten an der Köhlerbaude im Mihlaer Tal gehen weiter

Preisentwicklung und Wartezeiten auf Bauteile hatten auch den Bauablauf am Wiederaufbau der Köhlerbaude verzögert. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Naturparkes und dem zuständigen Ministerium war es der Planerin Frau Andrazcek gelungen, eine zusätzliche Förderung zu erwirken. Auf Grundlage dieser Förderung vergab der Stadtrat weitere Bauleistungen. Zurzeit laufen deren Umsetzungen. So werden die Gefache durch eine Fachfirma ausgemauert. Auch die Außenanlagen sollen noch gestaltet werden, so ist geplant, zwei Bäume anzupflanzen. Von der Familie Köhler wurde eine größere Summe gespendet. Mit diesem Geld will der Mihlaer Bauhof als Winterarbeit eine Sitzbank mit dem Namen und den Lebensdaten des bekannten und beliebten Mihlaer Sportlehrers Hans Hermann Köhler anfertigen. Wenn alles abgeschlossen ist, soll dann die neue Köhlerbaude mit allen Beteiligten, Helfern und Unterstützern im Frühjahr feierlich eingeweiht werden.





Ortschronist Mihla

## Veranstaltungen

### Nach zwei Jahren Pause wieder Weihnachtsmarkt auf der Creuzburg

Nach zwei Jahren Pause freuen wir uns am 10. und 11. Dezember 2022 wieder, Gäste zum Historischen Weihnachtsmarkt auf der Creuzburg begrüßen zu dürfen. Händler, Handwerker, Gaukler und Feuerkünstler freuen sich darauf die großen und kleinen Besucher im historischen Ambiente der Creuzburg zu verzauern. Mit dabei sind in diesem Jahr die Kumpaney Frohsinn, der Gaukler Narreteau, Herold Conrad - der letzte Staufer, das Feuerarieté, die Hofzeidler, Meister Hilarius, Ingo der Schmied, das Räuberlager Eisenach und viele mehr.

Garbrätereien und Tavernen sorgen für das leibliche Wohl. Der Markt ist am Samstag von 11 bis 21 Uhr geöffnet und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr.

Alle Informationen unter [www.weihnachtsmarkt-creuzburg.de](http://www.weihnachtsmarkt-creuzburg.de).



## Weihnachtskonzert

am 26.12.2022 auf der Creuzburg

Am zweiten Weihnachtstag um 15 Uhr erwartet Sie im Festsaal der Burg Creuzburg ein Konzert mit südländischem Charme: Es erklingen Werke von Manuel de Falla, Manos Hadjidakis, Federico García Lorca, Astor Piazzolla u.a.

Frisch und beschwingt bringt Sie die erfolgreiche griechische Sopranistin Maria Kaffee zusammen mit ihren Kammermusikpartnerinnen Claudia Schwarze, Cello und Yuliya Peters, Klavier durch das Programm.

In einer angenehm ausgedehnten Konzertpause wird den Zuhörern eine vortreffliche Auswahl an Kuchen und Kaffee angeboten.

## Vereine und Verbände

### Vorstandswahlen beim SV Mihla

Am 18. November trafen sich die Mitglieder des SV Mihla zur Jahreshauptversammlung und zur Neuwahl des Vorstandes im Mihlaer Sportlerheim.

Vorstand Andreas Böhme konnte gut 25 Mitglieder sowie als Gäste Steuerberater Karsten Krause und Bürgermeister Lämmerhirt begrüßen.

Im Bericht des Vorstandes bedankte man sich für die Tätigkeiten des Vorstandes, der Abteilungsleiter und der Sportfreunde während der komplizierten Coronazeiten, um das Vereinsleben so gut es ging am Leben zu halten. Besonders gelitten hatte dabei aber die Jugendarbeit. Daher ging ein besonderes Dankeschön an die Jugendwarte Anke Wiegand und Nadine Laun.

Es hat sich daher einiges getan. Andreas Böhme verwies auf die Gründung der Spielgemeinschaft im Fußball mit Ifa und im Kegeln mit Creuzburg. Aber auch die Beschaffung der Rasenroboter mit der Gemeinde sowie die Unterstützung bei der Beschaffung neuer Sportkleidung für die Kegler und der Einbau neuer Fenster in der Kegelhalle durch die Stadt wurde gewürdigt.



Blick in die Versammlungsrunde



Der neugewählte Vorstand: Frank Friebe, Mike Brückmann, Ina Meyfarth, Roger Vinz und Andreas Böhme

Die Berichte aus den Abteilungen gaben Alexander Vinz, wegen Dienstreise durch Roger Vinz vorgetragen, für die Abteilung Fußball, Matthias Merten für die Kegler und Raymond Scheler für die Laufgruppe. Immer im Verein dabei auch die Gymnastikgruppe als reiner Freizeitsport.

Karsten Krause gab dann den Kassenbericht für das Jahr 2021. Der Verein steht auf solider Basis, vor allem aber dadurch, dass es gelungen ist Coronahilfen zu erlangen.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer erfolgte die Entlastung des Vorstandes und dessen Neuwahl.

In einstimmiger Wahl wurde Andreas Böhme erneut zum 1. Vorsitzenden, Ina Meyfarth zur 2. Vorsitzenden, Roger Vinz zum 3. Vorsitzenden, Mike Brückmann zum Kassenwart und Frank Friebe zum Jugendwart gewählt.

Die Kassenprüfung werden Michael Möbius und Reinhard Bendorf übernehmen.

Mit einigen Gedanken für die Zukunft durch den neugewählten Vorsitzenden und dem Plan, den Sportplatz durch einen kleinen Spielplatz zu ergänzen, ging die Versammlung zu Ende.

Ortschronist Mihla

## Landesversammlung des Thüringer Landestrachtenverbandes 2022

Am Samstag, den 19. November 2022 fand die diesjährige Landesversammlung des Landestrachtenverbandes in Günthersleben statt.

Mit dabei Ramona König und Elisabeth Pillich von der Mihlaer Trachtengruppe, die als seit Jahren aktive Verbandsmitglieder herzlich durch den Vorsitzenden Gothas Oberbürgermeister Knut Kreuch und die Geschäftsführerin Eva Kowalewski begrüßt wurden.

Viele Themen wurden diskutiert. So ging es auch um die Gewinnung neuer Mitglieder, ein Problem vieler Trachtenvereine. Die Überalterung wird immer größer und darin bestehen natürlich auch viele Gefahren für den Fortbestand der einzelnen Vereine. Auch die Mihlaer Trachtenfrauen suchen Nachwuchs. Gern kann dazu Ramona König angesprochen werden.



Heimatverein Mihla

## Neues vom CCC

### Einmal wieder feiern wie in alten Zeiten ...

Wie viele sich wohl in ihre Jugendzeiten zurück versetzen und so richtig feiern wollten, um mit jugendlicher Leichtigkeit ausgelassen durch die Nacht zu tanzen?

Am Samstag, den 12.11.2022, war es nach langer Zeit endlich wieder soweit, Uli kam zurück nach Creuzburg. Schon von weit her erkannte man Himmelstrahler, welche ihr Licht in den Himmel warfen und so auf Uli Revival Party aufmerksam machten. Nicht nur den Saal, sondern ganz Creuzburg hat er mit seiner Musik zum beben gebracht. So haben über 700 Leute mit Uli und dem Creuzburger Carneval Club, der das ganze organisiert hat, bis in die Morgenstunden ausgelassen gefeiert.

Daher möchten wir, der CCC, Danke sagen an unsere Partygäste, sowie an alle fleißigen Mitwirkenden, die diesen Abend zu einer gelungenen Revival Party gemacht haben!



### Unsere Jugendfeuerwehr - kleine Helden ganz groß

In den letzten Wochen gab es einige Neuigkeiten rund um die Jugendfeuerwehr Creuzburg.

Nach einer Umstrukturierung ist nun Stefan Rodschinka neuer Jugendfeuerwehrwart. Vertreten wird er durch Denis Will. Außerdem finden die Ausbildungsstunden nicht mehr donnerstags statt, sondern sind auf Mittwoch verlegt worden.

Viel Neues kam da in den letzten Wochen auf unseren Nachwuchs zu.

Nachdem nun der neue Dienstplan erstellt und die Sommerferien vorbei waren, ging es auch schon richtig rund. Denn auf dem Programm stand die KidsParty zum Summer-End des CCC. Unsere Jugendfeuerwehr übte Woche für Woche um beim großen Programm ihren sogenannten Löschangriff zu präsentieren.

Hierbei wurden den Kids spielerisch die Aufgaben einer richtigen Löschgruppe beigebracht. Sie wurden in Gruppen aufgeteilt, jede mit ihrer eigenen Aufgabe. Die einen wurden als Schlauchtrupp, die anderen als Wassertrupp und die nächste Gruppe wurde als Angriffstrupp eingeteilt. Auch Melder, Gruppenführer und Maschinisten gab es.

Sichtlich viel Spaß hatte unser Nachwuchs dabei.

Dann war es endlich soweit. Am 17.09.2022 hieß das große Einsatzstichwort: „Brand eines Wohnhauses in der Klosterstraße“. Unsere Jugendwarte hatten im Vorfeld mit viel Liebe ein kleines Häuschen aus Paletten zusammengebaut, welches nun den Flammen zum Opfer fiel. Unser Jugendfeuerwehrlöschzug mit HLF, TLF, ELW und MTW rückte in kürzester Zeit zum Brandort aus. Zielsicher bauten die Kinder eine Wasserversorgung auf, verlegten Schläuche und löschten innerhalb kürzester Zeit den Brand.

Eine hervorragende Leistung, die nur mit ausreichend Übung und großer Begeisterung seitens der Jugendfeuerwehr zu Stande kam.

Viel Zeit zum Ausruhen blieb unseren kleinen Helden nicht, denn schon am 01. Oktober stand der nächste wichtige Termin an.

Pünktlich um 8:00 Uhr morgens - der ein oder andere noch nicht ganz ausgeschlafen - trafen sich alle zum 12-Stunden-Dienst im Feuerwehrgerätehaus.

Viele spannende Ausbildungsstunden sowie Einsätze lagen vor den Kids.

Geübt wurden an diesem Tag das Abseilen, Stiche und Bunde sowie die Rettung von Personen mittels Schleifkorbtrage und Spineboard. Genauso, wie es Berufsfeuerwehrmänner und -Frauen in ihren Diensten auch tun.

Die Einsätze ließen aber nicht lange auf sich warten. So musste unsere Jugend zu zwei Ölspuren und einer brennenden Gartenlaube ausrücken. Bei einem Verkehrsunfall mit zwei verletzten Personen galt es, die eingeklemmte Person zu befreien und sich um die Verletzten zu kümmern.

Danke an Tino Bärenklau für die Bereitstellung des Fahrzeugs, um unsere Übung noch realistischer zu gestalten.

Sogar der Rettungswagen kam zur Unterstützung. Hierfür ein dickes Dankeschön an Fabian Backhaus und Thomas Schmuck für ihre Zeit.

Wie alt eingediente Feuerwehrleute meisterten die Jungs und Mädels alle Einsätze und Übungsstunden und so ging es um 20:00 Uhr, nach einem leckeren Abendbrot und einem anstrengenden Tag, in den wohlverdienten Feierabend.

Rückblickend kann man sagen, dass wir eine sehr gut ausgebildete und vor allem motivierte Jugendfeuerwehr haben, die Hoffnung auf guten Nachwuchs für unsere Einsatzabteilung macht! Es macht immer wieder Spaß, den Jungs und Mädels ein Stück weit die Arbeit der Feuerwehr nahezubringen.

Haben wir euer Interesse geweckt? Dann kommt doch gern mal zum Schnuppern vorbei.

Unsere nächste Ausbildung findet am 30.11.2022 (Altersklasse 6-9 Jahre: 16:00 Uhr und Altersklasse 10-16 Jahre: 17:30 Uhr) im Feuerwehrgerätehaus Creuzburg statt.

*Helen Lorenz*

*Freiwillige Feuerwehr Creuzburg*



## Frauenpirsch

### Unsere Busfahrt nach Fritzlar, Advent in den Höfen, am 11.12.2022

Abfahrt in Creuzburg Markt und Bahnhof um 9.00 Uhr und in Eisenach/Busbahnhof um 8.30 Uhr mit „Gabriel-Reisen“ Zum Kennenlernen der Stadt starten wir mit einem Stadtrundgang, ca. 1 Stunde. Schauplatz sind die Höfe und Scheunen der Dom- und Kaiserstadt.

Weihnachtliche Waren, Kunsthandwerk und eine Kunstausstellung können bestaunt werden. Ein umfangreiches Gastronomieangebot von süßen und herzhaften Leckereien wird angeboten. Chöre und Blasmusiker verwöhnen die Ohren mit weihnachtlichen Klängen und runden den Advent in den Höfen in Fritzlar ab. Die Uhrzeit der Rückfahrt gibt das Busunternehmen bekannt.

bleibt gesund, bis dahin in alter Frische!

*Die Frauenpirsch - WTV*

## Männerpirsch

### Meine Herren,

unsere Männerpirsch im Dezember ist als Sternwanderung nach Volteroda vorgesehen,

**am: 15. Dezember 2022**

**Treffpunkt: 14.00 Uhr in Volteroda „Hasenhöhle“**

Zur Beachtung!!!

**An- und Abreise sind diesmal individuell zu organisieren.**

Der Wanderfuchs wird aus familiären Gründen nicht mit euch wandern, sondern euch an der Hasenhöhle erwarten und ein drei Gänge Menü reichen:

Brötchen, Bockwurst, Bier.

*Frisch auf, euer Wanderfuchs*

## Burg- und Heimatverein Creuzburg / Werra e.V.

Hiermit möchten wir alle Vereinsmitglieder **am 16. Dezember 2022 um 19:00 Uhr** zur unserer Weihnachtsfeier in den Festsaal auf der Creuzburg einladen.



Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und bitten zur besseren Planung bis zum 12.12.2022 um Voranmeldung - telefonisch unter der 036926 72085 oder in der WhatsApp-Gruppe.

*Der Vorstand*

## Historisches

### Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 129)

#### 1985

- 10. Januar 1985: Die Freiwillige Feuerwehr zählte 28 Kameraden, darunter auch eine Frauengruppe. Damit war die vorgegebene Sollstärke übererfüllt[1].
- 11. Februar 1985: Als grenznaher Ort stellte sich die Gemeinde Scherbda die Aufgabe, ihre Bürger „zur Wachsamkeit zu erziehen und den Feind im Vorfeld zu vernichten“[2].
- 4. März 1985: In den Räumlichkeiten der ehemaligen Konsum-Verkaufsstelle in der Lindenstraße Nr. 14 wurde eine neue Annahmestelle des Dienstleistungsbetriebes „Moderne Hauswirtschaft“ eröffnet. Einmal wöchentlich wurden dort von Heinz Cron Wäsche zur Reinigung sowie Kleingeräte zur Reparatur angenommen[3]. Die Einrichtung bestand bis 1990.
- März 1985: Für das Projekt „Entwässerung und Abwasserbehandlung der Gemeinde Scherbda“ wurde der Staatlichen Bauaufsicht in Eisenach für das Teilobjekt 1 „Entwässerung“ ein Bauantrag vorgelegt. Geplant war eine 1,1 km lange Entwässerungsleitung, die vom Sammelpunkt unterhalb des Ortes in südöstlicher Richtung durch den Bocksgraben bis etwa 200 m hinter die Wassergewinnungsanlage führte. Die Baukosten waren mit 561.520,- Mark veranschlagt[4]. Noch im gleichen Jahr wurden für 55.000,- Mark Abwasserrohre angekauft[5].
- April 1985: Durch den Eisenacher Architekten Max-Ulrich Schneider (1952-2020) wurde für die Gemeinde Scherbda eine Ortsgestaltungskonzeption mit Bebauungs- und Begrünungsplan erarbeitet, welche eine allgemeine Bestandsaufnahme sowie Pläne für die Zukunft beinhaltet[6]. Die Konzeption wurde am 20. Mai 1985 durch die Gemeindevertretung bestätigt[7].
- April/Mai 1985: Die Lindenstraße und die Bergstraße, beide bis dahin unbefestigt und Feldwegen ähnelnd, erhielten eine Asphaltdecke. Die Betonborde wurden von den Anliegern in Feierabendtätigkeit gesetzt[8].



Vorbereitungsarbeiten zum Asphaltieren der Lindenstraße, 1985

- 4. Juli 1985: Zum 25-jährigen Dienstjubiläum als Fleischbeschauerin der Gemeinde wurde Ursula Rödiger durch den Eisenacher Oberveterinärarzt Dr. Bodo Preuß mit einer Urkunde geehrt[9].
- 25. September 1985: Der Scherbdaer Gemeindegemeinderat zeigte Interesse an einer Partnerschaft mit der Gemeinde Wehingen in Baden-Württemberg. Pfarrer Diethard Kamm wurde beauftragt, die entsprechende Anfrage des dortigen Pfarramtes zu beantworten[10].
- 1. Oktober 1985: Die Gemeinde Scherbda gab die Rechtsträgerschaft von 144 volkseigenen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von etwa 30 Hektar an die LPG (P) „30. Jahrestag DDR“ Creuzburg ab. Weitere fünf Grundstücke wurden an den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Eisenach und die LPG (T) „Normannstein“ Treffurt übergeben[11].

- 15. Oktober 1985: Die Volksvertretung Scherbda beschloss die Anschaffung eines Dienstmopeds für den Bürgermeister als Ersatz für ein nicht mehr fahrbereites Motorrad, welches der Rat des Kreises 1980 zur Verfügung gestellt hatte[12].
- 29. Oktober 1985: Über den VEB IFA-Vertrieb Erfurt erhielt die Gemeinde zum Preis von 1.590,- Mark einen gelben Kleinroller vom Typ Simson KR 51/2 „Schwalbe“[13].
- Die Gemeinde Scherbda erhielt eine Auszeichnung für die Aktion „Sauberer Wald“[14].
- Zur Sicherung und Verbesserung der Gemüseversorgung wurde unter der Leitung von Hermann Sachs eine „Rentner-Gemüsebrigade“ gebildet.



Hermann Sachs und die Rentner-Gemüsebrigade bei der Feldarbeit, um 1985



Musikgruppe der Gemeinde anlässlich einer Rentnerfeier durch die Volkssolidarität, 1985. Von links: Christina Eichholz, Karin Eichholz, Robert Rödiger, Volker Rödiger, Ingo Eichholz und Christa Stein  
Christoph Cron

- [1] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 02-02
- [2] Sammlung des Verfassers: „Protokolle der Gemeindevertretung, Begonnen am 20.05.79, Beendet am 31.12.85“
- [3] Sammlung des Verfassers: „Bilanz der Gemeinde Scherbda für den Zeitraum der fünfjährigen Wahlperiode von 1984 bis 1989“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01
- [4] Sammlung des Verfassers: Mappe „Projekt Entwässerung und Abwasserbehandlung der Gemeinde Scherbda, Teilobjekt 1 – Entwässerung“
- [5] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Maßnahmen im Mach mit - Wettbewerb“
- [6] Sammlung des Verfassers: Schneider, Max: „Ortsgestaltungskonzeption der Gemeinde Scherbda“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 20-06
- [7] Sammlung des Verfassers: „Protokolle der Gemeindevertretung, Begonnen am 20.05.79, Beendet am 31.12.85“

- [8] Sammlung des Verfassers: „Protokolle der Gemeindevertretung, Begonnen am 20.05.79, Beendet am 31.12.85“
- [9] Sammlung des Verfassers: Urkunden (Abschrift)
- [10] „Protokollbuch der evangelischen Kirchengemeinde Scherbda“ 1928-1999 (Seite 142), Anlage: Schreiben vom 25. Juni 1985
- [11] Sammlung des Verfassers: „Rechtsträgernachweis“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 20-07
- [12] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 03-02
- [13] Sammlung des Verfassers: Kartei für inventarisierungspflichtige Gegenstände
- [14] Sammlung des Verfassers: „Bilanz der Gemeinde Scherbda für den Zeitraum der fünfjährigen Wahlperiode von 1984 bis 1989“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01

## Dies und das

### Erinnerung an die Verstorbenen am Ewigkeitssonntag

Mit dem Ewigkeitssonntag oder Totensonntag endet das Kirchenjahr. Daher wird an diesem Sonntag der Verstorbenen gedacht. Zum diesjährigen Totensonntag besuchten viele Bürgerinnen und Bürger des Amtes Creuzburg die Friedhöfe in Scherbda, Creuzburg, Mihla und Ebenshausen.

Im Vorfeld hatten die Angehörigen die Gräber traditionell abgedeckt und für die Winterzeit hergerichtet.

Der Winter schlug dann auch erstmals in diesem Jahr am Tag vor dem Totensonntag mit großer Heftigkeit zu. Schnee und ein Temperatursturz auf minus 8 Grad Celsius führte dazu, dass alle Gräber auf den Friedhöfen mit einer weißen Decke aus Schnee einheitlich geschmückt waren.

Am Sonntagnachmittag waren dann, trotz Schnee und Kälte, auch viele Besucher und Gäste, meist nahe Verwandte, auf den Friedhöfen anzutreffen.

Häufig gab es dann Gespräche unter den Besuchern des Friedhofes.

Nun wird auf dem Friedhof für die nächsten Monate Winterruhe einziehen.



*Trauernder Engel, allegorische Darstellung auf dem Grabstein der Louise von Harstall, Mihlaer Kirche*

*Amt Creuzburg*

### Kurzweiliger und interessanter Abend in der „Goldenen Aue“

Das Bürgerhaus in der „Goldenen Aue“ war gut gefüllt, als Mihlas Ortschroist und Vorsitzender des Heimatvereins Rainer Lämmerhirt seine beiden neuen Bücher, „Mihler Geschichte(n)“ in zwei Bänden vorstellte.

Ein interessanter und kurzweiliger Abend folgte, bei dem der Autor einige seiner Kurzgeschichten zu den unterschiedlichsten Themen der Regionalgeschichte anhand ausgewählter Bilder aus den Büchern vortrug. So ging es um ein bisher unbekanntes Bergwerk, um die Wüstung Harstall im Mihlaer Tal, um Flurnamen. Vorgestellt wurde auch die Spurensuche nach dem „Weißen Schloss“ sowie die Geschichte und das Leben von „Kriegshelden“ aus der Region.

Vorausgegangen war eine kurze Einführung in die lange Geschichte des Werraortes, der zu den ältesten in Thüringen zählt.



*Heimatverein Mihla*



*Früher Schnee zum Totensonntag machte alle Gräber gleich*

## Ein herzliches Dankeschön!

Die Kleiderstube des DRK Eisenach möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei Frau Roswitha Machon aus Mihla für die liebevoll gestrickte Babybekleidung bedanken. Wir haben uns sehr über diese tolle Spende gefreut!



## Krauthausen

## Informationen

### Nachruf

Wir müssen Abschied nehmen  
von unserem Gemeinderatsmitglied

#### Manfred Friedberger

Für uns alle unfassbar, verlieren wir einen besonnenen,  
stets auf das Wohl der Gemeinde bedachten,  
hilfsbereiten Menschen.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau,  
den Angehörigen und seinen Freunden!

In tiefer Trauer und Dankbarkeit.

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat  
der Einheitsgemeinde Krauthausen*

Krauthausen, im November 2022

## Veranstaltungen

### Absage der Seniorenweihnachtsfeier

#### Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

leider müssen wir unsere Seniorenweihnachtsfeier aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl absagen. Wir bedanken uns bei ALLEN die sich bei uns angemeldet haben und bitten um Ihr Verständnis.

Herzlichst  
*Frank Moenke*  
Bürgermeister

## Vereine und Verbände

### Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereins-  
und Gründungsmitglied

#### Manfred Friedberger

Als Gründungsmitglied bestimmte er die Vereinsgeschichte  
entscheidend mit. Für seine geleistete Arbeit  
und sein Engagement möchten wir uns  
mit Respekt bedanken.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau  
und den Angehörigen.

Der Vorstand und alle Mitglieder werden ihm stets ein  
ehrendes Gedenken bewahren.

*Der Vorstand des Heimatverein Krauthausen e.V.*

## Bischofroda

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8  
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293  
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

*Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.  
(Lukas 21, 28)*

**Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:**

#### Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent

10.00 Uhr Berka Gemeinderaum auf der Empore

#### Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent

ab 14.00 Uhr Offene Kirche Bischofroda:  
Gedenken aller verstorbenen Kinder

#### Dienstag, 13. Dezember

19.30 Uhr Kirche Ütteroda,  
Advents- und Weihnachtslieder zum Mitsingen  
und Zuhören - ab 18.30 Uhr gibt es Glühwein und  
Fettbrot

#### Gemeindenachmittag

Donnerstag, 8. Dezember, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

#### Freitag, 16. Dezember

19.00 Uhr Georgenkirche Eisenach:  
Festliches Adventskonzert  
mit Gunther Emmerlich

Der Erlös dieses Konzertes, das unser rotarischer Freund  
und Förderer Dr. Ulrich Gallenkamp initiiert hat, kommt -  
nach Abzug aller Unkosten wie Künstlerhonorar und Heiz-  
kosten - der weiteren Erhaltung der Rokokokirche Berka/  
Hainich zugute.

#### Friedensgebet



Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in  
der Kirche Bischofroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit  
der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen,  
praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und  
Kirchgeld unterstützen!

**Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:**

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

**Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:***Volks- und Raiffeisenbank*

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

*Wartburgsparkasse*

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

*Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt*


**EIN LICHT GEHT  
UM DIE WELT**

WIR GEDENKEN ALLEN  
VERSTORBENEN  
KINDERN

DEZEMBER  
SONNTAG | 11 | AB 14.00 UHR  
2022

IN DER KIRCHE ZU BISCHOFRODA

Jeder ist herzlich eingeladen  
ein Licht zu entzünden.

**Veranstaltungen**


Bischofrodaer  
*Adventsmarkt*

**Freitag, 09.12.2022**  
ab 17.30 Uhr auf dem Schlossplatz

- ♥ Basar (Spielzeug, Deko u.v.m)
- ♥ Musik und Lichterglanz
- ♥ Aktivitäten für Kinder
- ♥ Leckereien aus der Hütte
- ♥ Kinderpunsch und  
Glühwein  
für 1,- Euro

Der Erlös geht an das Hospiz St. Elisabeth in Eisenach  
und an das AWO Kinderhaus in Creuzburg.

**Vereine und Verbände****Freiwillige Feuerwehr Bischofroda sagt:  
DANKE****Aus „Alt mach „NEU“**

Der Schulungsraum unserer „Freiwilligen Feuerwehr Bischofroda“ ist nach einiger Zeit der intensiven Nutzung in die Jahre gekommen und musste modernisiert werden.

In den letzten Wochen renovierten wir, die „Freiwillige Feuerwehr“ den Schulungsraum zum Teil in Eigenleistung und brachten die Einrichtung auf einen neuen Stand, insbesondere auch im Hinblick auf die Betreuung und Ausbildung der Jugendfeuerwehr sowie der aktiven Feuerwehrfrauen und -männer.

Es wurden die Wände erneuert, frisch gestrichen, mit einem Emblem und Schriftzug neugestaltet.



Durch die Renovierungs- und Umbaumaßnahmen können die ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilung zeitgemäß und zukunftsorientiert geschult und weitergebildet werden.

Ebenso trägt diese Renovierung zur Kameradschaftspflege und Motivation der aktiven Mitglieder sowie der Jugendfeuerwehr bei, um auch in der Zukunft die Schutz- und Hilfeleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Auch freuen wir uns darüber, zukünftig gemeinsame Festlichkeiten im neu gestalteten Raum mit unseren Gästen feiern zu dürfen

WIR, die Kameraden und Kameradinnen der „Freiwillige Feuerwehr Bischofroda“, bedanken uns recht herzlich bei **Martin Heß** für seine immer helfenden Hände, Timo Kückler, bei der Gemeinde Bischofroda und allen fleißigen Helfern, die bei der Renovierung geholfen und die Wehr unterstützt haben.

## Nazza

### Dies und das

#### Die Morgenreden der Nazzaer Husaren 2022



Valentin Herold - 3. Husar

Herbstlich bunt ist nun das heimatliche Tal,  
Stoppelfelder, kahle Hänge sieht man überall.  
Wenn Nieselregen uns oft frösteln lässt,  
ist in Nazza wieder Kirchweihfest!

Die Kirmes war zu jeder Zeit,  
Grund zum Feiern in Geselligkeit.  
Und so begrüße ich zu unserem Feste,  
alle Nazzaer und die zahlreich erschienenen Gäste!

Erleichtert können wir heute auch verkünden,  
unser Fest wird im gewohnten Umfang stattfinden,  
die letzten zwei Jahre, die haben wir satt!  
Doch trotz Corona fand immer eine Kirmes in Nazz statt!

In sowieso schon schwierigen Zeiten,  
sollte gerade die Kirmes am Leben bleiben!  
Und hier gilt mein besonderer Dank:  
unserem Kirmesverein, wie immer ne Bank!

Auf Himmelfahrt, zur Haineck hin,  
das war in diesem Jahr wieder drin!  
Der Gottesdienst war wohl gelungen,  
wir Burschen haben Grill und Zapfhahn geschwungen!

Ein Großes Lob gilt noch einmal,  
den Gästen, erschienen in großer Zahl!  
Und ich möchte nochmal Danke sagen,  
an die fleißigen Helfer an diesen Tagen!

Die Feuerwehr hatte wieder viel zu tun,  
die Sirene ging oft, es gab kein ausruh'n!  
Oftmals waren es Ölsuren (und nicht der volle Mond)!  
Von großen Bränden blieben wir Gott sei Dank verschont!

Ein Dorfladen ist wieder im Entstehen,  
die Anfänge können wir schon sehen!  
An der Bratwurstbräterei  
schauen auch Auswärtige gern vorbei!

Am Radweg von der Grundmühle bis nach Hallungen hoch  
läuft Holzeinschlag bis nächstes Jahr noch.  
Verkehrssicherung wird hier betrieben,  
der Forstbetriebsgemeinschaft ist keine andere Wahl geblieben.

Der Wassermangel in Flur und Wald,  
machte auch bei uns nicht halt!  
Und jetzt merken wir am eigenen Gut,  
das ein Umdenken wohl stattfinden muss!

Energie einsparen ist so neu nun nicht,  
und die Gemeinde sieht sich hier in der Pflicht,  
die Burg Haineck bleibt im Dunkeln stehen,  
zum Advent soll sie wieder erstrahlen recht schön!

In unserem Ort wurde viel gebaut,  
wenn man auf den Friedhof schaut!  
Über der Heimscheune den Feierraum kann man sich freu'n,  
als Vereinsraum dient künftig der „Alte Raum neun“.

Wir können keinen Krieg mehr brauchen!  
denn da, wo Bombenkrater rauchen,  
Wo Not und Leid bei den Menschen entsteht,  
ist Frieden weit weg und die Normalität!

Selbst in unserem kleinen Nazz  
Fanden Menschen aus der Ukraine Platz.  
Keiner kann sagen, wann dieser Krieg zu Ende geht,  
und wie es um die Zukunft dann steht!

Etwas Positives erfuh ich beim Schreiben dieser Zeilen:  
unsere Gemeinde ist schuldenfrei, das soll auch so bleiben!  
Mit Stolz kann man sagen, dass man Rücklagen besitzt,  
welche dem Wohle des Dorfes nützt!

Vielleicht kommt eines Tages der Entschluss,  
das Nazza doch fusionieren muss.  
Unsere Nachbargemeinden nehmen diese Möglichkeit an,  
was uns eventuell auch trifft irgendwann.

Bis dahin sei jedoch augenzwinkernd bemerkt:  
das „Gallische Dorf“ hat sich erfolgreich gewehrt!  
Bei uns steht immer noch Nazza am Ortsschild dran  
meinetwegen das bis in alle Ewigkeit so bleiben kann!

Die Einigkeit im Dorf ist ein starkes Pfund,  
doch sage ich auch in diesem Rund,  
wenn mehr miteinander statt übereinander würde gesprochen,  
wäre der Zusammenhalt ungebrochen!

Ich wünsche Euch allen an diesem Morgen:  
bleibt frei von Kummer und von Sorgen!  
Feiert froh das Kirchweihfest,  
wie es Tradition in Nazza ist!

Der Kirmeswalzer soll erklingen,  
soll uns in Kirmes-Stimmung bringen!



#### Impressum

**Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Werratal-Nachrichten

## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 18

Samstag, den 3. Dezember 2022

Nr. 36

### Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Die Hauptsatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 14. November 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Hauptsatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Berka vor dem Hainich, den 22. November 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister der

Gemeinde Berka vor dem Hainich

Siegel

#### Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka vor dem Hainich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka vor dem Hainich, den 22. November 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister der

Gemeinde Berka vor dem Hainich

Siegel

### Hauptsatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich in der Sitzung am 02. November 2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name

Die Gemeinde führt den Namen Berka vor dem Hainich.

#### § 2

##### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

1. Das Gemeindewappen zeigt: in Silber auf einem grünen Berg eine Linde mit schwarzem Stamm und grünen Blättern, davor ein goldener Stein,
2. Die Flagge der Gemeinde Berka vor dem Hainich ist grün mit weißen Flanken und trägt das Gemeindewappen nach Abs. 1.
3. Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Berka v. d. H.“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen nach Abs. 1.

#### § 3

##### Einwohnerversammlung

1. Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
2. Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Gemeinde, Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal sowie Sachverständige hinzuziehen.
3. Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### § 4

##### Einwohnerfragestunde

1. Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Berka vor dem Hainich pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail (als Datei mit der Endung .docx oder .pdf) in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (info@vg-hainich-werratal.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang schriftlich oder in der folgenden Gemeinderatssitzung. Die Beantwortung setzt die Anwesenheit des Fragestellers voraus.

2. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde sind kurze mündliche Anfragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zulässig, soweit die Anfrage nach Art und Umfang eine kurze mündliche Beantwortung ermöglicht.
3. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates findet keine Einwohnerfragestunde statt.

### § 5

#### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### § 6

#### Bürgermeister

1. Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
2. Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
  - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für kleinere Bauvorhaben, z. B. Werterhaltung, Modernisierung, Veränderung von Ansichten, kleinere Bauvorhaben (wie z. B. Carport) usw. bis zu einem Investitionsvolumen in Höhe von 20.000,00 €.

### § 7

#### Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 8

#### Ausschüsse

Ausschüsse werden nicht gebildet.

### § 9

#### Sitzungen und Entscheidungen des Gemeinderates in Notlagen

1. Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
2. Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
3. Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
4. Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt.

Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates und jede sonstige zu ladende Person auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

5. Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

### § 10

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### § 11

#### Ehrenbezeichnungen

1. Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
2. Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates oder Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:  
Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,  
Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,  
Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,  
sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.  
Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
3. Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
4. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
5. Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 12

#### Entschädigungen

1. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.
2. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
3. Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

4. Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
5. Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
6. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses eine pauschale Entschädigung von 21,00 Euro je Sitzung.
7. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag folgende pauschale Entschädigung:
  - a) der Brief-/ Wahlvorsteher 60,00 Euro,
  - b) der stellvertretende Brief-/ Wahlvorsteher 50,00 Euro und
  - c) alle übrigen Beisitzer 50,00 Euro.
8. Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) für die Dauer ihrer Tätigkeit die folgende Aufwandsentschädigung:
  - a) der ehrenamtliche Bürgermeister gemäß §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 1 ThürAufEVO monatlich 80 % des gesetzlich festgelegten Höchstbetrages und
  - b) der ehrenamtliche Beigeordnete gemäß §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 ThürAufEVO monatlich 90 % des gesetzlich festgelegten Höchstbetrages.
9. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen.

### § 13

#### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Werratal-Nachrichten“ der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.
2. Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel:
  - Schaukasten in der Bushaltestelle, Hauptstraße.
 Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
3. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats sowie die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel:
  - Schaukasten in der Bushaltestelle, Hauptstraße.
 Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
4. Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

### § 14

#### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

### § 15

#### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

1. Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

2. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 13. Februar 2004 mit allen Änderungen außer Kraft.

Berka vor dem Hainich, den 22. November 2022

*Ch. Grimm*

*Bürgermeister*

Siegel

## Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Stadt Amt Creuzburg

Die Hundesteuersatzung der Stadt Amt Creuzburg wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24. November 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Hundesteuersatzung der Stadt Amt Creuzburg gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes rechtsaufsichtlich genehmigt.

Amt Creuzburg den 24. November 2022

*R. Lämmerhirt*

*Bürgermeister der*

*Stadt Amt Creuzburg*

Siegel

### Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg den 24. November 2022

*R. Lämmerhirt*

*Bürgermeister der*

*Stadt Amt Creuzburg*

Siegel

## Hundesteuersatzung der Stadt Amt Creuzburg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2, und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg in seiner Sitzung am 10. November 2022 folgende Hundesteuersatzung der Stadt Amt Creuzburg beschlossen:

### § 1

#### Steuergegenstand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Die Entrichtung der Steuer berechtigt nicht zur Verschmutzung öffentlicher Flächen.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

### § 2

#### Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern als gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

### § 3 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt:
- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| für den ersten Hund:     | 50,00 € |
| für den zweiten Hund:    | 70,00 € |
| für jeden weiteren Hund: | 90,00 € |

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 5 ermäßigt wird, gelten steuerlich als erste Hunde.

### § 4 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

- Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
- Hunde, die ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „Gl“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen vorliegt.
- Sanitäts- und Rettungshunde, die nachweislich die Sanitäts- oder Rettungshundeprüfung bestanden haben und ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
- Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl,
- Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Hunde in gewerblichen Tierhandlungen,
- Gebrauchshunde, die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes für die Ausübung ihres Dienstes erforderlich sind.

### § 5 Steuerermäßigung

(1) Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 3 genannten Sätze ermäßigt für:

- Hunde, die in Einöden oder Weilern gehalten werden.
- Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.  
Für Hunde die zur Jagdausübung gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Absatz 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Absatz 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 Nr. 1 kann jeweils nur für einen Hund, der auf einem Grundstück gehalten wird, beansprucht werden.

### § 6 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken gehalten werden, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form einer Züchtersteuer erhoben. § 4 Nr. 6 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Absatz 1.

(3) § 3 Absatz 3 gilt entsprechend.

### § 7 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigungen

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) Steuervergünstigungen werden nur unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragstellung folgt.

(4) Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den Steuersätzen des § 3 - für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund - zu berechnen und festzusetzen.

(5) Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzungen für die gewährte Steuervergünstigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Veränderung der Voraussetzungen der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Stadt Amt Creuzburg - schriftlich anzuzeigen.

(6) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird bis einschließlich dem Monat gewährt, in dem die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.

### § 8 Entstehen, Ende und Wegfall der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres mit dem Ersten des Folgemonats, in dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten, getöteten oder abgegebenen Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Jahr keine neue Steuerpflicht.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

(4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Steuertatbestand nicht mehr vorliegt und die Abmeldung des Hundes erfolgt ist.

(5) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

### § 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.

(2) Die Steuerpflicht wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung aufgrund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Stadt Amt Creuzburg - auf Antrag des Steuerschuldners erfolgt. In den Folgejahren ist die Steuer am 01. Juli des betreffenden Jahres fällig.

### § 10 Meldepflicht

(1) Wer im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg einen über vier Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Stadt Amt Creuzburg - schriftlich anzumelden.

(2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, so ist dieses der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Stadt Amt Creuzburg - innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

(3) Bei der An-, Um-, bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

- Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
- Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes,
- Beginn der Haltung im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg,
- Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung.

## § 11 Steueraufsicht

(1) Der Hundehalter erhält von der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Stadt Amt Creuzburg - eine Steuermarke. Die Steuermarke ist Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Stadt Amt Creuzburg. Sie ist nach Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Wird die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Steuerpflichtige gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € eine Ersatzmarke bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Stadt Amt Creuzburg.

(2) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bei Kontrollen vorzuzeigen.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal oder der Stadt Amt Creuzburg auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.

## § 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. entgegen § 10 der Satzung seine Meldepflicht nicht erfüllt,
2. entgegen §§ 7 und 10 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 11 Abs. 2 der Satzung seine/n Hund/e außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 11 Abs. 3 der Satzung den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal oder der Stadt Amt Creuzburg auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
5. entgegen § 11 Abs. 1 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

## § 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Creuzburg vom 27. April 2010 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Ebenshausen vom 25. November 2005 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

(4) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mihla vom 22. Februar 2005 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Amt Creuzburg, den 24. November 2022

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der

Stadt Amt Creuzburg

Siegel

## Öffentliche Bekanntmachung des Wartburgkreises

### Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

#### Vollzug des Animal Health Law sowie der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)

Am 07.11.2022 wurde in Mihla in der Sorge der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen amtlich festgestellt. Die Errichtung eines Sperrbezirkes gemäß § 10 Bienenseuchen-Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Aus diesem Grund erlässt das Landratsamt Wartburgkreis folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Es wird ein Sperrbezirk festgelegt, der im Umkreis von einem Kilometer die Region um den Mihlaer Berg und die Ortschaften Utteroda und Hahnroda umfasst.

2. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenbestände unverzüglich dem Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
3. Alle Bienenvölker im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.
4. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.  
Die Anordnung findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und Honig, der **nicht** zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
7. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 bis 6 wird angeordnet.
8. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.
9. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

#### Begründung:

Einer gesonderten Begründung bedarf es gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. S. 1) nicht.

Das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA WAK), ist gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), (berücksichtigt die Änderungen durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98)) und Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299) die für das Tierseuchenrecht zuständige Behörde.

Das Vorgehen bei dem Auftreten der Amerikanischen Faulbrut ist gesetzlich in der Bienenseuchenverordnung geregelt. Die verfügbaren Maßnahmen basieren auf dem Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit den §§ 5b, 10 sowie 11 der Bienenseuchenverordnung und dem Animal Health Law (Europäisches Recht).

Mit den o.g. Schutzmaßnahmen soll eine von einer Seuchenquelle ausgehende Gefahr bekämpft werden. Eine besondere Gefahr einer Tierseuche liegt dann vor, wenn sie durch eine bestimmte Tierseuche im Sinne des Gesetzes verursacht wird.

Die Ermächtigung diagnostische Maßnahmen durchzuführen gilt nicht nur in diesem besonderen Fall, sondern auch im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Schon bei den regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen sollen seuchenranke, -verdächtige und seuchenfreie Tierbestände frühzeitig ermittelt werden. Nur so ist eine effektive Tierseuchenbekämpfung möglich.

Die angewiesenen Maßnahmen sind nach pflichtgemäßer Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit nicht durch andere weniger einschneidende aber gleich wirksame Maßnahmen zu ersetzen.

Eine nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer oder mehrerer Auflagen bleibt der o.g. Behörde vorbehalten.

Gemäß § 80 (2) Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem § 37 des Tiergesundheitsgesetzes hat ein möglicher Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben daher insoweit keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung muss hier ausgeschlossen werden, da nur durch die rasche Einhaltung unserer Maßnahmen/Auflagen eine Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut so verhindert werden kann. Aus Gründen der wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist

es erforderlich, dass sämtliche dieser Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches gegen die genannten Anordnungen, diesen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche kann nur dann wirksam verhindert werden, wenn sofort sichergestellt ist, dass eine mögliche Anfechtung des gebildeten Sperrbezirkes keine aufschiebende Wirkung hat. Die Festlegung des Sperrbezirkes und seine unbedingte Wirksamkeit ist Grundvoraussetzung für die effektive Bekämpfung und Verhinderung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut. Ein privates Interesse an einer Aufhebung des Sperrbezirkes oder an einer Änderung der Größe des Sperrbezirkes muss hinter dem Interesse an einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung zurückstehen.

Entsprechend § 41 (4) Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 (3) Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekanntgegeben.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 Thüringer Tiergesundheitsgesetz.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, in 36433 Bad Salzungen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 (5) Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Zurückweisung eines Widerspruches Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungskostengesetzes i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung erhoben werden können.

#### **Angewendete Rechtsvorschriften:**

1. Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), in der derzeit gültigen Fassung
2. Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738), in der derzeit gültigen Fassung
3. Thüringer Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), in der derzeit gültigen Fassung
4. Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), in der derzeit gültigen Fassung
5. Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), in der derzeit gültigen Fassung
6. Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit gültigen Fassung

#### **Hinweise:**

Gemäß § 11 (3) der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2715), in der derzeit gültigen Fassung können Ausnahmen von 1.-6. des Tenors vorliegender Verfügung für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittelvorräte vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Wartburgkreis genehmigt werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Allgemeinverfügung stellt gemäß § 26 der Bienenseuchen-Ver-

ordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a Tiergesundheitsgesetz dar und kann gemäß § 32 Abs. 3 des Tiergesundheitsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Auf eine Anhörung wird gemäß § 28 (2) Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz verzichtet. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, unter der Telefonnummer 03695/617301 zur Verfügung.

Bad Salzungen, den 15.11.2022

Im Auftrag

gez. Dr. Hädrich

Amtstierarzt

stellv. Amtsleiter

Siegel



#### **Impressum**

**Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittech-langwiesen.de, www.wittech.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

## Stadt Treffurt

### Wichtiges auf einen Blick

#### Stadtverwaltung Treffurt

##### Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0  
 Fax: 036923 515-38  
 Internet: [www.treffurt.de](http://www.treffurt.de)  
 E-Mail: [post@treffurt.de](mailto:post@treffurt.de)

##### Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

##### Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung	Herr Braunholz	515-27
Straßenausbaubeitrag	Frau C. Müller	515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinstauber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23

Tourismus, Kultur Frau Senf 515-42  
 und Veranstaltungen

##### Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt

Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr  
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren  
 Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

##### Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

##### Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

oder nach Absprache  
 Außerhalb der Sprechzeiten: Pl Eisenach 03691 2610

##### Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: [werratalbote@treffurt.de](mailto:werratalbote@treffurt.de)

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



##### Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ ..... 51240  
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ ..... 569965  
 Kindertagesstätte  
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ ..... 036926 209949  
 Evangelische Kindertagesstätte  
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla ..... 88116  
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta ..... 036926 90561

##### Ortsteilbürgermeister:

**Ortsteilbürgermeister Falken**  
 Herr Junge: ..... 837593  
**Ortsteilbürgermeister Großburschla**  
 Herr Schnell ..... 0176 82462634  
**Ortsteilbürgermeister Ifta**  
 Herr Regenbogen ..... 0151 17248560  
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)  
**Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen**  
 Herr Liebetrau: ..... 036926 18404

##### Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

**Treffurt**  
 Gemeinschaftspraxis  
 Annett Wenda/Katharina Höppner  
 FÄ für Allgemeinmedizin ..... 50616  
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach  
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey ..... 826605  
 Zahnarztpraxis A. Montag ..... 80464  
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron ..... 50156  
**Großburschla**  
 Dr. med. Ursula Trebing ..... 88287  
**Ifta**  
 Dr. med. Silke Först ..... 036926 82513

##### Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt ..... 0800 5170123  
 Bonifatius-Apotheke Wanfried ..... 05655 8066

## Notrufnummern

**Feuerwehr/Rettungsdienst** .....112  
**Polizei** .....110

## Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages  
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages  
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage  
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

**Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:** .....116 117  
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

## Apothekennotdienst

**vom Festnetz:** .....0800 0022 833  
**vom Handy oder SMS mit PLZ:** .....22833

## Weitere wichtige Kontakte

### Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen .....116 116

### Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr .....05655 988616

Heizwerk Treffurt .....80242

### Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

**Havarie-Telefon** .....036928 9610

.....0170 7888027

### Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

## Informationen

## Afrikanische Schweinepest: Hinweise

### Meldepflicht für Tierhalter

Bitte beachten Sie, dass jede Schweinehaltung ab dem ersten Tier beim zuständigen Veterinäramt **und** der Tierseuchenkasse gemeldet werden muss. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgegeben. Sollten Sie Ihre Tiere noch nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte umgehend nach.

### Verfütterungsverbot für Speiseabfälle

Einer der Hauptübertragungswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der über kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren. Das Virus kann beispielsweise in getrocknetem Fleisch bis zu 300 Tage überleben. Bitte entsorgen Sie Ihre Speiseabfälle nur in verschließbaren, wildschweinsicheren Behältern und verfüttern Sie keinesfalls Speiseabfälle an Ihre Schweine. Das ist schon seit vielen Jahren verboten!

### Klinische Anzeichen für ASP /Anzeigespflicht

Die Afrikanische Schweinepest löst sehr schwere, aber unspezifische Symptome aus. Diese können unter anderem Fieber, Aborte und Atemprobleme bis hin zu Blutungen aus Nase und After umfassen. Das Virus ist sehr aggressiv und führt fast immer zum Tod des erkrankten Tieres innerhalb einer Woche. Es handelt sich bei der ASP um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt: Jeder Verdacht (sowie vermehrte fieberhafte Allgemeinerkrankungen und Aborte unklarer Ursache) ist dem zuständigen

Veterinäramt anzuzeigen! Die frühzeitige Erkennung der Krankheit ist der Schlüssel, um großen Schaden für die Landwirte und die betroffene Region abzuwenden!

## Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung

Das Halten von Schweinen in Auslauf- und Freilandhaltungen muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt und von diesem genehmigt werden!

Dabei wird unter anderem geprüft, ob diese Schweine ausreichend vor einem Kontakt zu Wildschweinen geschützt werden (z.B. durch eine doppelte Umzäunung des Geländes). Bei Fragen diesbezüglich hilft Ihnen das zuständige Veterinäramt gerne weiter.

## Umgang mit verendetem Schwarzwild („Fallwild“)

Bitte halten Sie beim Wandern und Spazierengehen die Augen nach verendeten Wildschweinen offen. Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, fassen Sie das Tier nicht an und halten Sie Abstand! Bitte informieren Sie umgehend das zuständige Veterinäramt. Falls bekannt, können Sie zudem auch den Jagdausübungsberechtigten dieses Gebietes informieren.

### Landratsamt Wartburgkreis

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

**Erzberger Alle 14, 36433 Bad Salzungen**

**03695 / 617301**

**veterinaer.lebensmittel@wartburgkreis.de**

Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten können Sie unsere Rufbereitschaft über die Rettungsleitstelle **03691 7220** erreichen.

## Einladung

### zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Treffurt

**am: Montag, dem 05. Dezember 2022**  
**um: 19.30 Uhr**  
**im: Ratssaal, Bürgerhaus Treffurt, Puschkinstraße 3**

### Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Dezember 2021 hier: öffentlicher Teil
4. Haushalt 2023 hier: Beratung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen

#### nicht-öffentlicher Teil:

7. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Dezember 2021 hier: nicht-öffentlicher Teil
8. Vorläufige Tagesordnung Stadtrat
9. Mitteilung des Bürgermeisters
10. Anfragen

Treffurt, den 24. November 2022

*gez. Michael Reinz*  
 Bürgermeister

## Nichtzustellung des Werratalboten

Nach wie vor treten massive Probleme bei der fristgerechten Zustellung des Werratalboten auf. Bitte kontaktieren Sie daher immer, wenn Sie keinen Boten erhalten haben, die Tourist-Information unter 036923 51542 oder info@treffurt.de mit Angabe Ihres vollständigen Namens und Ihrer Anschrift. Nur dann sind konkrete Reklamationen gegenüber der Deutschen Post möglich.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Sprechstunde Wohnstadt, NL Weimar

### Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla

Der Sanierungsträger führt die nächste Bürgersprechstunde am **Dienstag, 06.12.2022** von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sanierungsbüro Puschkinstraße 3 (Nebeneingang Bürgerhaus) in Treffurt durch.

### Schlagzeilen aus der Stadtratssitzung vom 21. November 2022

- Der Stadtrat benennt für die Fraktion „Bürger für Bürger“ Stadtrat Andreas Heidenreich als neues Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses nach dem Ableben von Lutz Koscielsky. Stadtrat Helmut Schwanz dessen Nachfolger.
- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Fraktion BfB Stadtrat Wolfgang Uth als neuen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden nach Lutz Koscielsky benannt hat.
- Der 19. März 2023 wurde als Wahltermin des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Treffurt von der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises festgelegt. Der Stadtrat beruft Herrn Detlef Händel als Wahlleiter und Frau Corinna König-Dunkel als seine Stellvertretung.
- Der Stadtrat beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Ifta und entlastet den ehemaligen Bürgermeister Wolfgang Uth für dieses Haushaltsjahr.
- Der Stadtrat beschließt die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt sowie die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen.
- Im Hinblick auf die geplante Baumaßnahme „Treffurt, OT Falken, Neubau Hauptsammler von Wehrstraße bis Am Wasserwerk“ beschließt der Stadtrat mit dem TAVEE eine Maßnahmenbezogene Verwaltungsvereinbarung.
- Der Bürgermeister gibt bekannt:
  - o Die Kommunalaufsicht hat die sofortige Bekanntmachung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022 zugelassen.
  - o Am 06.11.2022 fand eine Einwohnerversammlung in Bezug auf das Bioenergetische Dorf Großburschla statt. Ca. 300 Bürger waren anwesend. Am 17.11.2022 wurde ein Arbeitskreis gebildet, ebenso eine Bioenergiegenossenschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat.
  - o Der Bauantrag für den 24h-Dorfladen in Ifta wurde zwischenzeitlich eingereicht.
  - o Die Friedhofskommission hat sich in der vergangenen Woche zusammengefunden und über weitere Formen der Bestattungskulturen im Stadtgebiet beraten.
- Der Bürgermeister informiert über derzeit laufende Baumaßnahmen im Stadtgebiet und dokumentiert diese mit Fotos:
  - o **Treffurt** - Historische Führung des Mühlbaches
  - Spielplatz Teichhof



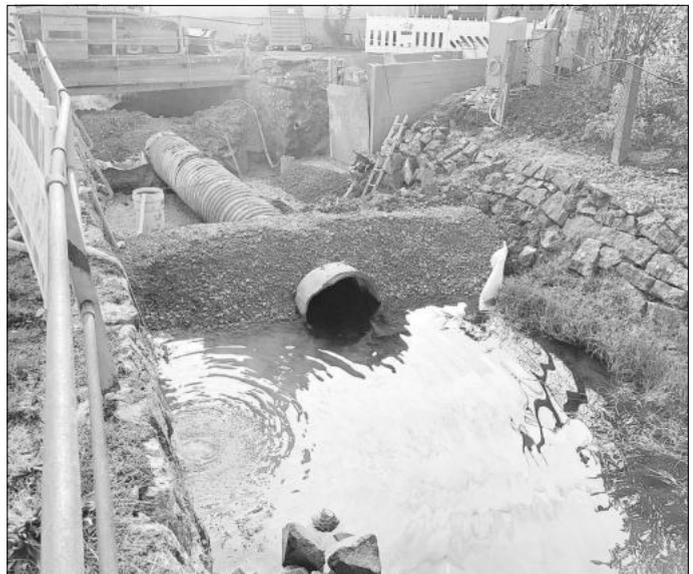
- o **Falken** - Güldenes Stift 21, Heimatstube
- Spielplatz Sportplatz



- o **Schnellmannshausen** - Parkplatz Weimarische Straße
- Prangersäule



- o **Ifta** - Brückenerneuerung Flurstraße/Alte Linde



- Am 05. 12.2022 ist eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geplant. Die letzte Stadtratssitzung in diesem Jahr wird voraussichtlich am 19.12.2022 stattfinden.

gez. M. Reinz  
Bürgermeister

**Werratalbote zum Jahreswechsel**

Bitte beachten Sie, dass die letzte Ausgabe in diesem Jahr am 17.12.2022 erscheint! Alle Informationen, Grüße etc. müssen also in der bekannten Form bis spätestens 07.12.22 unter der Mailadresse [werratalbote@treffurt.de](mailto:werratalbote@treffurt.de) eingegangen sein.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint erst am 14.01.2023. Meldeschluss dafür ist der 04.01.2023!

*Ihre Stadtverwaltung*

*„Ihre Träume behalten wir in unserem Herzen,  
ihren Humor vergessen wir nicht,  
ihre Worte klingen in uns nach -  
und die Liebe beschützt diese Erinnerungen.“  
(unbekannt)*

**Wir gedenken unserer Verstorbenen**

- Herrn Wolfgang Henning**
- Frau Bärbel Zeng (geb. Breitbarth)**
- Herrn Hans Jürgen Tippach**
- Herrn Karl Hermann Braunhold**
- Herrn Walter Schmidt**
- Frau Sieglinde Först (geb. Müller)**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

*Ihre Stadtverwaltung*

**Wir gratulieren**



**Unser nachträgliches Gratulationsfoto zeigt Frau Margot Neumann aus Ifta, die am 10. November 85 Jahre alt wurde.**



**Im Monat Dezember gratulieren wir**

- am 09.12.**  
Frau Heiderose Kliebisch in Großburschla zum 75. Geburtstag
- am 14.12.**  
Herrn Gerhard Kliebisch in Großburschla zum 75. Geburtstag
- am 23.12.**  
Herrn Bernd Schaudinn in Ifta zum 70. Geburtstag
- am 26.12.**  
Herrn Alfred Schein in Großburschla zum 85. Geburtstag
- am 31.12.**  
Herrn Hans-Dieter Reichhardt in Treffurt zum 80. Geburtstag

**Am 02. Dezember feiern die**  
**Eheleute Winfried und Gisela Neuhaus**  
das Fest der Goldenen Hochzeit.  
Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit!  
*Ihre Stadtverwaltung*

**80. Geburtstag in Schnellmannshausen**



Am 22. November konnte Herr Günther Maker aus Schnellmannshausen auf 80 Lebensjahre zurückschauen. Dazu überbrachte ihm Bürgermeister Michael Reinz die Glückwünsche der Stadtverwaltung und vertrat gleichzeitig auch den erkrankten Ortsteilbürgermeister Markus Liebetrau. Gefeiert wurde dann am Samstag im Familienkreis. Herr Maker ist verwitwet, hat eine Tochter und ein Enkelkind. Er lebt in einem Haus mit der Tochter. 45 Jahre lang war er in der Zigarrenfabrik in Treffurt beschäftigt und mehr als 40 Jahre als Züchter im Kaninchenzuchtverein aktiv.

Wir wünschen Herrn Maker alles Gute und viel Gesundheit.

*Ihre Stadtverwaltung*

**85. Geburtstag in Falken**

Am 28.10.2022 konnte Frau Marie-Luise Hoffmann ihren 85. Geburtstag begehen, in der Goldenen Aue in Falken. Neben der Familie zählten auch der OT-Bürgermeister Patrick Junge, die „kleinen Musmännchen“ aus Falken und zahlreiche Gratulanten zu den ersten Gästen.

Frau Hoffmann arbeitete selbst 37 Jahre als Erzieherin im Kindergarten in Falken. Zur Familie gehören 2 Kinder, 5 Enkelkinder und 4 Urenkelkinder.



Auf dem Foto ist Frau Hoffmann mit ihren 4 Urenkeln Paula, Louis, Nina und Tilda zu sehen. Frau Hoffmann lebt im Haus mit der Familie. Sie hält sich täglich noch fit mit Kreuzworträtseln und kleineren Spaziergängen rund ums Haus.

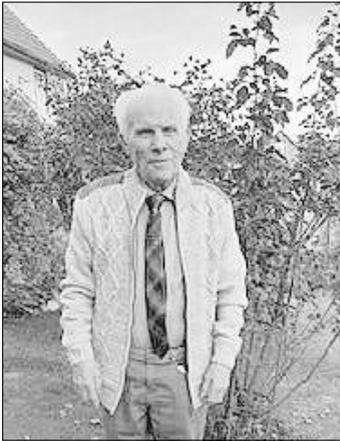
Gefeiert wurde am Nachmittag in der Goldenen Aue mit Gästen aus nah und fern.

Wir wünschen Frau Hoffmann alles Gute und viel Gesundheit!

*Ihre Stadtverwaltung*



## 90. Geburtstag in Großburschla



Am 7. November 2022 feierte Wolfgang Winterstein seinen 90. Geburtstag mit seiner Frau, seinen 3 Kindern, 5 Enkelkindern, 5 Urenkeln, Freunden und Bekannten.

Schon am Vormittag gratulierten die Kinder aus dem Kindergarten „Haus unter dem Regenbogen“ mit einem Ständchen. Später wurde dann in der Gaststätte „Am Kamin“ gefeiert.

Im Namen des Männergesangsvereins Harmonie überbrachte man herzliche Glückwünsche, denn Wolfgang

Winterstein ist langjähriges aktives Chormitglied. Auch eine Abordnung des Heimatvereins ließ es sich nicht nehmen zu gratulieren. Weitere Gratulanten waren Bürgermeister Michael Reinz sowie der Ortsteilbürgermeister Mario Schnell. Die Trompetenklänge der Familie Eichholz waren am späten Nachmittag eine gelungene Überraschung und bereiteten besondere Freude.

Wolfgang Winterstein war viele Jahre Oberstufenlehrer in Großburschla gewesen. Er unterrichtete Biologie und Physik, weiterhin war er in der Jugendhilfe aktiv. Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass sich die ehemaligen Lehrerkollegen zu runden Geburtstagen besuchen und ab und zu auch mal ganz ohne besonderen Anlass. So trafen sie sich auch an diesem Tag wieder und es gab viel über die alten Zeiten, aber auch über aktuelle Themen zu erzählen. Solch gesellige Runden und Gespräche halten fit, aber auch die gemeinsame Arbeit in Haus und Garten mit seiner Frau Anni.

Wir wünschen Herrn Winterstein alles Gute und viel Gesundheit!

*Ihre Stadtverwaltung*

### Kontakt:

*Treffurt & Schnellmannshausen:*

Seelsorger und Pfarrer Torsten Schneider, 036923 80359

ev-kirche-treffurt@gmx.de

Kirchplatz 5, 99830 Treffurt

*Falken & Großburschla:*

Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285

Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla

## Katholische Kirchengemeinde St. Marien



An allen Adventssonntagen Gottesdienst  
jeweils um 17.00 Uhr.

## Veranstaltungen

### Eintritt frei

Wir sammeln für den  
Wünschewagen des ASB

Nach zwei  
Jahren Pause endlich  
wieder ein

## Weihnachts- konzert in Treffurt

**10.12.2022, 19:00 Uhr  
im Bürgerhaus**

- Crazy Family, Posaunenchor, Kirchenchor  
und weitere kleine und große Künstler
- Für Getränke sorgt der Jackenverein

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

## Evangelische Kirchengemeinden

### Treffurt

#### Sonntag, 4. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

#### Sonntag, 11. Dezember

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum 3. Advent

#### Samstag, 17. Dezember

17.00 Uhr Krippenspiel

#### Heilig Abend

15.30 Uhr Christvesper

### Gemeindekreise Treffurt

Posaunenchor:

donnerstags, 17.30 Uhr

Kirchenchor:

donnerstags, 20.00 Uhr

Krippenspielprobe:

freitags, 17.30 Uhr

Konfirmanden

nach Absprache

und Vorkonfirmanden

### Veranstaltungen Falken und Großburschla

Friedensgebet Großburschla

mittwochs, 16.30 Uhr

in der Kirche

Bibelkreis Großburschla

mittwochs, 18.00 Uhr

im Pfarrhaus

## Ein weihnachtlicher Besuch

Die Heimat- und Schusterstube öffnet am **13.12.2022** letztmals in diesem Jahr in der Zeit von 16:00 - 17:30 Uhr & lädt herzlich zu einem Weihnachtskaffee mit regen Gesprächen in weihnachtlicher Atmosphäre ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Heimatverein Ifta e.V.**



*Ein Abend im Advent*  
**03.12.2022**  
 Marktplatz Treffurt

17.00 Beginn mit Glühwein, Bratwurst und Schaschlik  
 20.00 Märchenspiel „anders“ aufgeführt vom Männerballett des TCV

**DER NIKOLAUS KOMMT**



*Für das leibliche Wohl ist gesorgt. es lädt ein der TCV 1952 e.V.*

*Kinderbetreuung inklusive*  
**11. Dezember 2022**  
**Wichtel-Kino**  
 im Bürgerhaus in Falken

1. *Der Polarexpress*  
 Einlass: 14.15 Uhr, Beginn: 14.30 Uhr  
 Kleine Wichtel 5 Euro, Begleitperson 3 Euro

2. *Kevin allein Zuhause*  
 Einlass: 16.30 Uhr, Beginn: 16.45 Uhr  
 Kleine Wichtel 5 Euro, große Wichtel ab 12 Jahren 8 Euro

3. *Die Weihnachtsgeschichte (2A)*  
 Altersfreigabe: 12 Jahre  
 Einlass: 18.45 Uhr, Beginn: 19.00 Uhr

*Eintritt "Kleine & große Wichtel" incl. (Getränk, Fußes und Fußiges, Begleitperson Polarexpress incl. (Freigeitränk*

*Heimat- Kultur- & Freizeitverein Falken e.V.*

**Bitte reserviert eure Tickets rechtzeitig bis zum 30. November unter 0173 66 27 986.**



**offene Vereinesschau**



**in Ifta**



**am 10. und 11. Dezember 2022**

**in der Turnhalle Ifta**  
 (99830 Treffurt/OT- Ifta Feldstr. 1)

**Öffnungszeiten:**

Samstag, 10. Dezember 2022 von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Sonntag, 11. Dezember 2022 von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

**mit großer Tombola**  
 ca. 250 Kaninchen werden erwartet  
 sehr gute Kaufmöglichkeiten  
 für das leibliche Wohl ist gesorgt

Es lädt ein der Kaninchenzuchtverein T 87 Ifta 1929 e.V.

**THE GREGORIAN VOICES**

**Gregorianik meets POP - zur Weihnachtszeit**

**Stadtkirche Wanfried**  
**Donnerstag, 15.12.2022, 19.30 Uhr**

Tickets zum Preis von 26,- €  
 sind auch in der Tourist-Info Treffurt erhältlich!  
 (Nur Barzahlung mgl., Tel. 036923 51542)




## SG SV Normania Treffurt



### Einladung Junioren Hallenturniere 2022/2023

Hiermit lädt die SG SV Normania Treffurt  
zu seinen Hallenturnieren im Nachwuchsbereich ein!

17.12.2022 10:00 Uhr G Junioren (Jahrgang 2016/2017)  
17.12.2022 14:00 Uhr C Junioren (Jahrgang 2008/2009)  
18.12.2022 09:00 Uhr F Junioren (Jahrgang 2014/2015)  
18.12.2022 14:00 Uhr E Junioren (Jahrgang 2012/2013)  
21.01.2023 09:00 Uhr D Junioren (Jahrgang 2010/2011)  
21.01.2023 14:00 Uhr C Junioren (Jahrgang 2008/2009)

Gespielt wird nach Futsal-Regeln,  
Mannschaftsstärke G-/ F-Junioren 5+1, ab E-Junioren 4+1.  
Die Startgebühr beträgt 20 €, welche vor Turnierbeginn bei  
der Turnierleitung zu entrichten ist.

**Für die Verpflegung ist bestens gesorgt!**

**Rückmeldungen sind zu richten an:**

Janet Gehl  
Mail: lanet-gehl@web.de  
Tel.: 0171/2702261

## Sterne, Engel und Co -

### Adventsausstellung in der Stadtbibliothek Treffurt

Weihnachtliches aus Alt, Neu und Natur  
von kreativen Frauen aus Treffurt und Umgebung



**14.11. bis 16.12.2022**

während der Öffnungszeiten  
der Bibliothek

**Am Samstag, dem 03.12.22  
Sonderöffnung von 13.00  
bis 17.00 Uhr**

**mit Kaffee und Kuchen  
vom Heimatverein Treffurt!**

*Auf die kleinen Besucher  
wartet eine kleine  
Überraschung.*

## Kindertagesstätten

### Unsere Krabbelgruppe findet wieder statt!

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30 - 16:30 Uhr laden wir unsere jüngsten Bürger ab dem 6. Lebensmonat mit einer Begleitperson zum Besuch in unsere Kindertagesstätten nach Treffurt, Falken und Schnellmannshausen ein.

Mit diesem Angebot möchten wir eine Plattform für Eltern schaffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Der Grundgedanke jedoch ist, dass Ihre Kinder andere Kinder erleben können und schon einmal erfahren, wie sich das so „anfühlt“. Wenn dabei schon kleine „Spielkontakte“ entstehen, wäre das natürlich super. Hauptakteure dieser Schnupperrnachmittage sind unsere kleinen Gäste. Wir freuen uns darauf und hoffen auf eine gute Beteiligung!

*Die Teams der Kindertagesstätten der Stadt Treffurt*

## Vereine und Verbände

### Seniorenbetreuung Ifta

#### Advent, Advent

Hurra, es weihnachtet sehr,  
da muss doch eine Busfahrt her.  
Am **01.12.2022 um 13:30 Uhr** (an beiden Haltestellen)  
geht es los,  
das ist doch sicher sehr famos.  
Wir fahren nach Oberhone in den „Schäferhof“, da ist was los.  
Es gibt Kaffee und Kuchen und ein Theaterstück für zwei,  
so geht der Nachmittag schnell vorbei.  
Dann geht es weiter nach Langenhain,  
ins Gasthaus zum „Stern“ - das ist doch fein.  
Ein Abendessen mit Genuss  
und dann ist Schluss.

Die Busfahrt, Kaffee und Kuchen  
sowie das Theaterstück kosten 35,00 €. Das Abendessen ist dabei nicht berücksichtigt.  
Die Anmeldung, Bezahlung und das Aussuchen des Menüs nehmen Kristina Siegmund und Petra Schmager entgegen.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch im Advent.

*Die Seniorenbetreuung*



## Weihnachtsmarkt in Treffurt

auf dem Pfuhschhof  
am Samstag und Sonntag  
den 17.12 und 18.12.22 ab 14 Uhr

Lassen Sie sich überraschen und verzaubern  
vom mittelalterlichen Ambiente des Gutshofes.  
**Das Team vom Pfuhschhof heißt Sie willkommen.**



Schenken Sie einen Wunsch!  
**Neujahrswunschkonzert**

**2023**

Mit Bernhardt Brand-Hofmeister und Evert Groen  
Samstag, 7. Januar 2023 Beginn: 19:30 Uhr Stadtkirche Wanfried  
Eintritt: 20,- €

Kartenverkauf: Rascha Creativ Design, Bäckerei Siemon,  
Bücherei Heinemann, Tourist Information Treffurt

Schicken Sie Ihren Musikwunsch, Rock oder Pop, Kirchen- oder  
Volkslied, Klassik oder Schlager, Marsch oder Techno, Oper oder  
Operette mit Angabe Ihres Namens und der Eintrittskartennummer  
bis spätestens **30. Dezember 2022**  
an: [kontakt@stadtkirche-wanfried.de](mailto:kontakt@stadtkirche-wanfried.de)

Die Wünsche werden dann in einer Tombola ausgelost.

## Advents- und Weihnachtsgrüße

**Der Ortsteilbürgermeister, alle Vereine,  
die Seniorenbetreuung,  
die Kirchgemeinde, die AG Eisenbahn  
und das Lesecafe „Alte Schule“**

wünschen allen Iftaern eine schöne Adventszeit, frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2023.

Für die gewährte Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr möchten wir uns herzlich bedanken und freuen uns auf Ihren Besuch unserer Veranstaltungen im kommenden Jahr.

## Spendenaktion der „Werrataler Landmädels“ für die Falkener Kirche

Nach altem Brauch wird die Erntekrone von den Landfrauen gewickelt. Wir „Werrataler Landmädels“ haben uns gedacht, das können wir auch. Gesagt, getan: am Ende wurde unsere Erntekrone stolz von zwei Landmädels zur Falkner Burschenkirmes in die Kirche getragen.



Während des Gottesdienstes mit Gesellschaft und Gemeinde kam ein weniger schönes Thema zur Sprache. Bei der Besichtigung der Orgel wurde ein massiver Schädlingsbefall in fast allen Holzelementen in der Kirche festgestellt. Dieses Problem muss schnellstmöglich behoben werden, jedoch reicht der Zuschuss der Landeskirche bei weitem nicht aus. Daher haben wir Landmädels in Falken Spendenboxen aufgestellt und bitten um eure Mithilfe. Jeder Betrag hilft uns, unsere schöne Kirche für die nächsten Generationen zu erhalten.

**Die Boxen findet ihr im Blauen Schrank, bei der Bäckerei Cron & im Friseursalon Carpe Diem.**

Vielen Dank  
Eure Werrataler Landmädels

## Ein Stück Heimat schenken - Der „TREFFURT-SCHWIBBOGEN“,

Wir sind in der dunklen Jahreszeit. In ihr wächst unsere Sehnsucht nach Wärme und Licht. Die Advents- und Vorweihnachtszeit ist auch eine Zeit des Schenkens und des sich Besinnens an die Heimat.

Am festlich gedeckten Kaffeetisch einer Trefffurter Familie entstand am 1. Weihnachtsfeiertag des letzten Jahres bei gutem Trefffurter Stollen und schmackhaften Falkner Plätzchen der Wunsch nach einem „TREFFURT-SCHWIBBOGEN“. Reizvolle Motive bietet unsere Stadt an der Werra ja zuhauf, und bald war in der „Lichtbogenmanufaktur Stefan Beerhold“ in Körner bei Mühlhausen ein regionales Unternehmen für die Umsetzung dieses Projektes gefunden.



Entstanden ist nun ein Schwibbogen, der das im Fachhaus-Stil erbaute Trefffurter Rathaus aus dem 16. Jh. zeigt, eingerahmt von den beiden Kirchen St. Marien und St. Bonifatius. Im Hintergrund thront in der Ferne das bekannteste Wahrzeichen der Stadt: die Burg Normannstein. Eingefasst wird der Bogen von allerlei „Tännerchen“, die auch außerhalb der Weihnachtszeit ihren Platz im Herzen der Trefffurter haben.

Mit dem Trefffurter-Lichtbogen machen Sie sich oder ihren Liebsten ein hochwertiges und besonderes Geschenk, mit dem Sie alle Jahre wieder Ihre Freude haben werden.

Der Schwibbogen ist aus naturbelassenem Birkenperrholz gefertigt, welches das gewöhnlich verwendete einfache Pappelsperholz qualitativ überragt. Die Beleuchtung erfolgt - heute wichtiger denn je - durch energiesparende LEDs, die mit einem warm-weißen Licht die Trefffurter Silhouette zum Leuchten bringt. Er ist in den Größen normal (58 cm) und groß (76 cm) erhältlich. Um den Schwibbogen noch besser zur Geltung zu bringen, können Aufstellbänkchen mit erworben werden.

Mit dem Kauf des Trefffurter Lichtbogens können Sie sich und Ihren Lieben eine Freude machen. Sie bringen mit ihm „ein Stückchen Heimat“ in Ihre Stube.

Sie unterstützen einen regional ansässigen Kunsthandwerksbetrieb sowie die gemeinnützige Arbeit des „Trefffurter Bürgervereins 2011“.

Sind Sie interessiert und möchten sich den Schwibbogen anschauen und erwerben? Die Schwibbögen befinden sich in der Produktion. Nach Fertigstellung sind diese in der Filiale bei Bäckerei Siemon in Trefffurt erhältlich.

*Ihr Trefffurter Bürgerverein*

## Landschaftspflegeverband Eichsfeld Hainich Werratal begrüßt Stadt Treffurt als neues Mitglied

Am Freitag, 18.11.2022, fand die reguläre Mitgliederversammlung des 2021 gegründeten Landschaftspflegeverbandes Eichsfeld Hainich Werratal e.V. im Clubraum Schnellmannshausen statt. Der Rahmen wurde genutzt, um offiziell die Stadt Treffurt als Mitglied im Verband zu begrüßen. Bürgermeister Michael Reinz nahm die Beitrittsurkunde vom Vorsitzenden Michael Thomas entgegen. Der Landschaftspflegeverband betreut seine Gebietskulisse vom Eichsfeld im Norden bis im Süden einschließlich das Stadtgebiet Eisenach. Neben dem Wartburgkreis, Unstrut-Hainich-Kreis und Kreis Eichsfeld sind Stadt Eisenach, Hørselberg-Hainich-Gemeinde und die Gemeinden der VG Hainich-Werratal Mitglieder im Verein. Der BUND Wartburgkreis-Eisenach, Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V. und der NABU Obereichsfeld vertreten den aktiven Naturschutz, daneben sind Landwirte im Haupt- und Nebenerwerb, die betreffenden Bauernverbände Teil des Landschaftspflegeverbandes.

Geschäftsführerin Dr. Kerstin Wiesner gab den Anwesenden einen Einblick in die inhaltliche Arbeit des Verbandes. So besteht schon seit 2020 eine länderübergreifende Kooperation in der HotSpot-Region 17 der biologischen Vielfalt. Der Landschaftspflegeverband ist über ein vom Freistaat Thüringen gefördertes Vorhaben Teil des vom Bundesministerium geförderten „Schaffung Landschaft“ -Projektes, das von der Uni Kassel koordiniert wird. Vorwiegend im Werratal und im westlichen Eichsfeld können dadurch wertvolle Lebensräume entbuscht und durch Beweidung nachhaltig entwickelt werden. Seit Mai 2022 ist der Verband Projektträger für zwei ENL-Projekte, d.h. erhält Förderungen des Freistaates Thüringen und der Europäischen Union für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region. So ist auch ein personeller Aufwuchs mit drei Projektmitarbeiterinnen möglich geworden. Themen des Verbandes sind aktuell zum einen die Pflege und der Erhalt von Streuobstbeständen, die als wertvolle Biotope und Lebensräume u.a. für Bestäuber-Arten wie die Wildbienen dienen. Streuobstbestände sind daneben wertvolle und prägende Elemente der hiesigen Kulturlandschaft, die darüber hinaus noch immer einen Beitrag für die Selbstversorgung mit Obst leisten können. Zum anderen nimmt der Verband mit einem der Projekte den Raum Eisenach als einen der vom Hirschkäfer am dichtesten besiedelten Lebensräume in Thüringen in den Blick. Im Rahmen des Projektes soll der Hirschkäfer bekannter gemacht, zur Beobachtung aufgerufen und für seine Ansprüche sensibilisiert werden. Es werden aber auch sogenannten Hirschkäferwiegen, in denen sich zukünftig die Käfer entwickeln können sollen, angelegt. Schließlich konnte der Landschaftspflegeverband zahlreiche Landwirte in den vergangenen Wochen bei der Antragstellung für die neue KULAP-Förderung beraten und begleiten. KULAP ist ein EU-kofinanziertes Programm, mit dem Landwirtschaftsbetriebe alljährlich auf etwa 50.000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle, oftmals landschaftsprägende Flächen in Thüringen pflegen. Dr. Wiesner stellte den Anwesenden die Vorbereitungen für weitere Förderprojekte vor, die sich u.a. mit dem Fledermausschutz oder dem Schutz von Feldhamster und Rebhuhn in der Region beschäftigen. Der nachhaltigen Fortsetzung bestehender Themen, wie das Beweidungsprojekt, sind weitere Aktivitäten gewidmet.



Verbandsvorsitzender Michael Thomas überreicht die Mitgliedsurkunde in Anwesenheit von Bürgermeister Michael Reinz und Dr. Kerstin Wiesner, Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbandes Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. an Anne Hofmann, Stadt Treffurt

**Karen Bopp**  
Projektmitarbeiterin  
Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.  
Oberstraße 42a, 99819 Krauthausen  
E-Mail: karen.bopp@lvp-ehw.de  
Tel.: 036926/973596 Mobil 015168419664  
Homepage: www.lvp-ehw.de

## Treffurt Kinder beim GoldbergCross



Finja, Oskar und Anton Brechmacher aus der Leichtathletik-Abteilung von SV Normania Treffurt trotzten am Samstag, dem 19.11.2022, dem winterlichen Wetter und traten beim Goldberg-Crosslauf des Ohrdruffer LV an. Auf der 1,2 km-Runde ging es über verschneite Wiesen und kleine Berghänge auf und ab. Auf dem anspruchsvollen Kurs konnten sich alle gegenüber ihrer Konkurrenz gut behaupten und erreichten so Podestplätze. Finja belegte den 2. Platz (w10), Anton (m10) und Oskar (m8) jeweils den 1. Platz in ihrer Altersklasse.

Text und Bild: Susanne Reim

## Bin stolz ein Teil der SGS zu sein

**Treffurt.** (pl) Am vergangenen Samstag absolvierte Kai Hengst (28) sein 200. Spiel im Dress der SG Schnellmannshausen. Bei der 30:38 (14:16) Niederlage gegen die HSG Saalfeld/Könitz gelangen dem Kreisläufer 5 Treffer. Seit 2011 ist Kai in der ersten Mannschaft aktiv. Sein erstes Spiel bestritt er in der Aufstiegssaison zur Thüringenliga am 26. März 2011. Auswärts war man bei der HV Ilmenau 55 gefordert. Die Mannschaft von Peter Krause und Bruno Müller feierte damals einen 17:34 Auswärtserfolg. Kai Hengst gelangen 2 Tore. Aus den bislang 200 Spielen, resultierten 121 Siege, 17 Unentschieden und 62 Niederlagen. Mit seinen 544 Toren rangiert er in den Top 10 der ewigen Torschützenliste des Vereins. Ebenso befindet er sich bei der Anzahl der meisten Spiele jetzt in den Top 10. In der vergangenen Saison wurde Kai von den Fans zum Spieler der Saison gewählt



Am kommenden Samstag reist die SGS zum nächsten Thüringenligaabsteiger nach Gera.

Wir sprachen mit dem Kreisläufer über ...

### ... das letzte Spiel gegen Saalfeld/Könitz. Was waren die Knackpunkte?

Man hat gemerkt, dass wir zwei Wochen kein ordentliches Training machen konnten. Aber das wäre zu einfach, es als einzigen Grund zu nennen. In der ersten Hälfte haben wir gut gespielt. Danach haben wir leider überhaupt keinen Zugriff in der Abwehr mehr bekommen, was momentan leider eine Schwachstelle bei uns ist. Im Angriff gab es kein Miteinander mehr, sondern nur noch Eins-gegen-Eins Aktionen. Dort fehlt uns momentan die Cleverness und das Selbstvertrauen einfach mal ruhig zu bleiben. Aber man muss auch nicht alles schlecht reden. Für mich war Saalfeld/Könitz schon vor dem Spiel ein absoluter Favorit für die Liga und das haben sie bestätigt. Wir können auf der ersten Halbzeit aufbauen.

### ... den kommenden Gegner Post SV Gera. Was für ein Spiel wird dort erwartet?

Wieder ein Absteiger aus der Thüringenliga, wir kennen die Mannschaft fast gar nicht. Natürlich wird es ein sehr schweres Spiel aber der Druck liegt ganz klar bei Gera. Wir können befreit aufspielen und einfach mal wieder Spaß am Spiel haben.

### ... 200 Spiele für die SGS. Folgen nochmal so viele?

Ich bin stolz Teil dieses Vereins und dieser Mannschaft zu sein. Ich hoffe, dass es noch viele weitere Spiele werden.

### ... die Diagnose am Montag: Knorpelschaden im Knie. Wie geht es jetzt weiter?

Natürlich erstmal ein Schock für mich. Der Termin für die Operation steht und bis dahin will ich der Mannschaft natürlich noch so gut es geht helfen. Dann heißt es abwarten ob alles gut läuft. Vielleicht kann ich im März wieder spielen.

### ... die Ziele für die Saison?

Wir sollten jetzt von Spiel zu Spiel schauen und uns nicht selbst unter Druck setzen. Wir stehen am Anfang und es ist trotz der sechs Minuspunkte noch eine gute Platzierung möglich. Wir müssen uns über die Heimspiele unser Selbstbewusstsein zurück holen und dann sehe ich uns auf einem guten Weg.

### ... sein erstes Männerspiel?

Das weiß ich noch als wäre es gestern gewesen. Alleine die Busfahrt nach Ilmenau war damals ein Erlebnis. In Hattengehau hatte Peter Krause den Bus angehalten und gebrüllt „Wo ist denn der Hengst?“ Ich hob ganz schüchtern meinen Finger und dachte mir das wird der schlimmste Tag in meinem Leben. Es kam aber dann Gott sei Dank doch anders. Ich war sehr aufgeregt mit den ganzen „Alten“ von der SGS zu spielen. Sebastian Ley und unser heutiger Trainer Philipp Koch haben mich damals sehr gut aufgenommen und mich an die Hand genommen. Die ganze Mannschaft hat damals alles dafür getan, dass ich mein erstes Tor werfe. Es war ein tolles Erlebnis.

### ... die schönsten und schlimmsten Momente mit der SGS?

Es gab in den ganzen Jahren viele schöne und nicht so schöne Erinnerungen. Aber der schlimmste Moment war natürlich das letzte Spiel der letzten Saison, als wir in Suhl Unentschieden gespielt haben. Die traurigen Gesichter von meiner Mannschaft und die eigene Enttäuschung war sehr bitter.

Die schönen Momente überwiegen jedoch, deshalb kann ich da eigentlich kein einzelnes Ereignis nennen. Die Meisterschaft die wir in Waltershausen gefeiert haben war klasse. Aber auch in der Jugend hatten wir schon Erfolge an die ich mich gerne zurück-erinnere.

### ... die Anfänge im Handball. Wie kamen Sie zum Handball?

Da hat glaube ich fast jeder Schnellmannshäuser in meinem Alter die gleiche Geschichte. Karl-Heinz Wagner stand regelmäßig bei uns auf dem Hof und hat gefragt ob ich Handball spielen möchte. Früher wollte ich immer Fußball spielen, aber Karl-Heinz hat mich doch überzeugen können und bis heute habe ich es nicht bereut. Auch heute kommt Karl-Heinz immer mal vorbei und wir reden über Handball und mehr. Ihm verdanke ich viel!

### ... seine Hobbys?

Die Zeit, außerhalb vom Spielfeld genieße ich mit Freunden und Familie.

### ... sein Lieblingsteam im Handball?

Diese sind der SC Magdeburg und der THW Kiel.

## SGS mit dritter Niederlage in Folge

**Gera.** (pl) Auch beim dritten Absteiger aus der Thüringenliga geht die SGS ohne etwas Zählbares vom Parkett. Bei der Post SV Gera musste man die Heimreise mit einer 26:20 (11:10) Niederlage antreten.

Verzichten musste die SGS auf Pierre Jauernik, Elias Schilbach, Moritz Raddau und Marko Wiegand.

Die Hausherren gingen mit 2:0 (3.) in Führung. Kai Hengst markierte den ersten Treffer für die Gäste aus Schnellmannshausen (2:1/3.). Im Folgeangriff sah Geras Willi Klaus Wächter eine Zeitstrafe nach einem Kopftreffer an Torhüter Felix Gärtner. Aus dem gleichen Grund musste auch Pascal Luhn in der 16. Spielminute für zwei Minuten vom Feld. Gera konnte sich derweil auf 6:3 (15.) absetzen. Doch die Gäste kamen wieder heran. Kevin Gellrich glück zum 7:7 (22.) aus. Die Führung sollte der SGS verwehrt bleiben. Bis zur Pause behielt der Vorsprung von einem Tor für Gera bestand (11:10/30.).

Nach dem Seitenwechsel kam die SGS nur schwer in die Gänge. Das erste Tor im zweiten Abschnitt konnte Kevin Gellrich in der 38. Spielminute zum 13:11 erzielen. Im Anschluss zogen die Hausherren bis auf 17:11 (43.) davon. Bis auf ein 20:16 (54.) kam man nicht mehr heran. Den Schlusspunkt setzte Robert Herling zum 26:20 (60.).

Ein großes Manko der Gäste war, dass man in Überzahlsituation kein Kapital schlagen konnte. Die beiden dritten Zeitstrafen für Felix Aaran Göpel (50.) und Joel Hobusch (59.) waren nur noch Randnotizen.

Am kommenden Samstag empfängt die SGS dann die HSG Hørselgau/Waltershausen in der Treffurter Normannsteinhalle.



**SGS:** Thomas Wehner, Felix Gärtner - Bastian Heilwagen (2), Kai Hengst (3), Robin Kaufmann, Sascha Fiedler (5/1), Justin Luhn, Christian Stephan, Tobias Wiegand (1), Pascal Luhn (3/3), Kevin Gellrich (6), Hassun Maghames

**7m:** 2/4 - 4/6

**2min:** 18min - 8min

**Rote Karten:** 2 - 0

**Schiedsrichter:** Grußdorf/Schwarzien

## Derbyblamage für SG Falken

**Falken.** (pl) Nach vier Heimsiegen in Folge mussten die Falkner eine bittere 2:6 (1:4) Derbyniederlage gegen die SG Grün-Weiß Großburschla einbüßen.

Nachdem ersten Schneefall des Winters wurde am Samstagvormittag der Platz spielfähig vorbereitet.

Die Hausherren mussten neben Kapitän Michael Hagedorn auch auf Pascal Luhn, Tobias Wiegand, Jannes Krause, Tim Stein, Maximilian Schumacher, Maurice Kühne und Kevin Brummer verzichten. Trotz der Ausfälle wollte man dem Geburtstagskind Aron Hunstock den Derbysieg schenken.

Die Hausherren gingen in Führung. Nach Einwurf von Niklas Sachs dribbelte sich Konstantin Uth durch die Hintermannschaft und schlenzte den Ball zum 1:0 (20.). Was folgte waren vier Gegentore binnen sieben Spielminuten. Jonas Ruhlandt mit einem Doppelschlag (1:1/24., 1:2/28.), Julius Germerodt (1:3/30.) und schließlich Lucas Writte (1:4/31.) trafen für die Gäste. Mit dem 1:4 ging es in die Kabinen.

Johnny Dietzel konnte per Strafstoß auf 2:4 (56.) verkürzen. In der 75. Spielminute sah Manuel Zenke die Gelb-Rote Karte. Es folgten zwei weitere Treffer für die Gäste. Lukas Dietzel traf zum 2:5 (81.) und Jannik Schweinsberg bescherte den Endstand zum 2:6 (89.).

Für die Falkner heißt es nun die Lehren aus dieser Niederlagen ziehen. Bereits am kommenden Sonntag steht das nächste Derby auf dem Programm. Erneut vor heimischer Kulisse empfängt man die SV Normania Treffurt zum Rückrundenauftritt.

**SG Falken:** Dennis Schmitt - Johnny Dietzel, Max Hagedorn (56. Manuel Zenke), Jeremy Hartmann, Martin Ohnesorge (75. Lennart Raßloff) - Niklas Sachs (75. Norman Matthias), Sascha Reichel, Aron Hunstock, Konstantin Uth, Christian Stein - Daniel Ahbe

**Tore:**

1:0 Konstantin Uth (20.)

2:4 Johnny Dietzel (56./FE.)

**Bes. Vorkommnisse:**

Gelb-Rote Karte für Manuel Zenke (75.)

**EINER für ALLE & ALLE für EINEN**

## Neues von der Jugendfeuerwehr Großburschla

Im Oktober fand unsere diesjähriger 24h-Dienst der Jugendfeuerwehr mit der Einsatzabteilung statt. Das bedeutet, die Jugendlichen waren von Samstag 11 Uhr bis Sonntag 11 Uhr im Dienst. Innerhalb dieser 24h wurden verschiedene Einsätze nachgestellt, die die Jugendfeuerwehr in Unterstützung mit der Einsatzabteilung gemeistert hat. Auf die Jugendfeuerwehr warteten beispielsweise eine Ölspur, ein in Richtung des Försterhäuschens verunglückter Autofahrer, ein in Brand geratener Kompost, eine nach einem Unwetter unter Wasser stehende Garage und eine vermisste Person in einer brennenden Wohnung. Natürlich gab

es zwischen den einzelnen Einsätzen auch ein wenig Freizeit. Beispielsweise gab es zum Nachmittag ein gemütliches Beisammensitzen mit dem Bürgermeister Michael Reinz, unserem Orts- teilbürgermeister Mario Schnell, dem Stadtbrandmeister David Büchner und einigen Kameraden/-innen der Feuerwehr Treffurt.

Wir bedanken uns bei allen teilnehmenden Kindern der Jugendfeuerwehr, den Kameraden aus Treffurt, die uns unterstützt haben, aber vor allem bei den Eltern, die an diesem Wochenende für ausreichend Verpflegung gesorgt haben.





### Stadtratsbeschlüsse vom 10. Oktober 2022

**Der Stadtrat der Stadt Treffurt hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### öffentlicher Teil

##### **238-27/2022**

1. Nachtragshaushalt 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

##### **239-27/2022**

1. Nachtragshaushalt 2022

1. Nachtragshaushaltsplan

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

##### **240-27/2022**

1. Nachtragshaushalt 2022

Finanzplan/Investitionsprogramm

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Finanzplan/Investitionsprogramm.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
ungültige Stimmen:	0

##### **241-27/2022**

Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Treffurt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
ungültige Stimmen:	0

#### nicht-öffentlicher Teil

##### **242-27/2022**

Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages für den Eigenjagdbezirk „Treffurter Stadtwald“ in der Gemarkung Wendehausen

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Abschluss des neuen Jagdpachtvertrages.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

##### **243-27/2022**

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Schnellmannshausen,

Flur 13, Flurstücke 1324 und 1270

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Ankauf durch die Stadt Treffurt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

##### **244-27/2022**

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Schnellmannshausen

Flur 32, Flurstücke 12, 13, 14, 15 und 16

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Ankauf durch die Stadt Treffurt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

##### **245-27/2022**

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Schnellmannshausen

Flur 13, Flurstück 1328 (4.259 m<sup>2</sup>) - Miteigentumsanteil 4/28 und Flur 14, Flurstück 1254 (3.837 m<sup>2</sup>) - Miteigentumsanteil 8/72

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Ankauf durch die Stadt Treffurt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
ungültige Stimmen:	0

##### **246-27/2022**

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Treffurt

Flur 26, Flurstück 4 (769 m<sup>2</sup>)

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Ankauf durch die Stadt Treffurt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

##### **247-27/2022**

Neubau eines Einfamilienhauses in Ifta

Inhalt: Der Stadtrat stimmt zu, dass der Bürgermeister Michael Reinz die Verpflichtungserklärung zur Eintragung einer Baulast

in das Baulastenverzeichnis auf dem städtischen Grundstück unterzeichnet, sofern eine entsprechende Entschädigungszahlung geleistet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: .....21  
davon anwesend: .....18  
Ja-Stimmen:..... 8  
Nein-Stimmen: .....2  
Stimmenthaltungen: .....8  
ungültige Stimmen:..... 0

**248-27/2022**

Grundstücksangelegenheit Gemarkung Ifta,  
Flur 4, Flurstücke 2973 (2.764 m<sup>2</sup>) und 2974/1 (4.084 m<sup>2</sup>)  
Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Grundstücksverkauf.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: .....21  
davon anwesend: .....18  
Ja-Stimmen:..... 18  
Nein-Stimmen: .....0  
Stimmenthaltungen: .....0  
ungültige Stimmen: .....0

gez. M. Reinz  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Treffurt**

Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 **der ehemaligen Gemeinde Ifta** mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Zeit **vom 05.12. bis 19.12.2022** in der Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt, Zimmer 4, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

*Fachbereich Finanzen*



### **Impressum**

**Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt**

**Herausgeber:** Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.



# Abschied nehmen



## EIN LICHT GEHT UM DIE WELT

WIR GEDENKEN ALLEN  
VERSTORBENEN  
KINDERN

DEZEMBER

SONNTAG | **11** | AB 14.00 UHR  
2022

IN DER KIRCHE ZU BISCHOFRODA

Jeder ist herzlich eingeladen,  
ein Licht zu entzünden.

## Ein Licht geht um die Welt am 11.12.2022 ab 14.00 Uhr in der Kirche Bischofroda

Wir entzünden ein Licht für alle verstorbenen Kinder.

Für eine Familie ist es schrecklich, wenn ein Kind stirbt. Sowohl die Eltern als auch die Geschwister leiden sehr unter der Lücke, die der Tod in die Familie gerissen hat. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt das Kind war oder woran es gestorben ist, der Schmerz ist immer der gleiche. Fast alle dieser betroffenen Eltern berichten uns, dass sie nach wenigen Wochen sehr allein sind, dass kaum noch jemand nach ihrem verstorbenen Kind fragt und sich nach ihrem Befinden erkundigt. Aber für betroffene Eltern fängt der Trauerweg gerade erst an. Besonders schwierig ist die Bewältigung dieses Verlustes, besonders wenn Tage herannahen, die man nun das erste Mal ohne das verstorbene Kind gestalten muss, Geburtstage ohne die geliebte Schwester, Ostern ohne den kleinen Bruder, diese eigentlich freudigen Anlässe bekommen einen sehr traurigen Beigeschmack. Und die besinnliche Vorweihnachtszeit ist vielleicht eine der schwersten Hürden, die die Familien bewältigen müssen. Daher wurde der „Weltgedenntag für verstorbene Kinder“ ins Leben gerufen, an dem jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember die Betroffenen rund um die ganze Welt eine Kerze um 19.00 Uhr in ihr Fenster stellen.

Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten Zeitzone entzündet, so dass eine Lichterwelle um die ganze Welt geht. Jedes Licht im Fenster steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben erhellt haben und nie vergessen werden. Das Licht steht auch für die Hoffnung, dass die Trauer das Leben der Angehörigen nicht für immer dunkel sein lässt. Wir möchten die Eltern und auch die Angehörigen in dieser besonders schwierigen Situation ein Stück weit begleiten, unsere Unterstützung anbieten und in allen Fragen gern behilflich sein oder stellen ihnen Fachliteratur zur Verfügung.



Auch in diesem Jahr möchten wir Sie zusammen mit der Kirchgemeinde Bischofroda am 11.12.2022, ab 14.00 Uhr in die offene Kirche in Bischofroda einladen, um eine Kerze zum Weltgedenntag für verstorbene Kinder zu entzünden.

Ihr Bestattungsunternehmen **Bönnhardt**

*Wenn plötzlich alles anders ist - sind wir für Sie da.*



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



# Abschied nehmen



Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von unserem Onkel und Großonkel

## Otto Sachs

\* 28.04.1939 † 23.11.2022



In liebevoller Erinnerung  
**Andrea  
Doreen und Markus  
Karina, Lars,  
Lilly und Ida**

**Schnellmannshausen**, im November 2022

Die Trauerfeier findet am 09.12.2022 um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Schnellmannshausen statt.



**Kompetent.  
Rücksichtsvoll.  
Engagiert.**

Seit 1920.



**24h-Tel.: 03691 / 85090**

[www.stadtwirtschaft.info](http://www.stadtwirtschaft.info)

*Als die Kraft zu Ende ging,  
war es kein Sterben, war es Erlösung.*

Unser Herz ist voll von Traurigkeit über den Tod meiner geliebten Ehefrau, unserer Mutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante



## Ute-Eva Bracke-Knychalla

\* 08.06.1946 † 21.11.2022

In Liebe und Dankbarkeit  
**Dein Ehemann Manfred  
Deine Kinder Conny, Andreas, Christina und Susi  
Deine Schwester Evelyn mit Familie  
Deine Enkel und Urenkel mit Familien**

Ifta, im November 2022

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 02.12.2022, um 12.00 Uhr in der Kirche zu Ifta statt.

*Herzlichen Dank*

sagen wir allen, die meiner lieben Frau



*Hertha Gölitz*

im Leben Vertrauen und Freundschaft schenkten und uns nach ihrem Tode ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Auch gilt unser besonderer Dank Frau Kerstin Steinhäuser für ihre tröstenden Worte und dem Bestattungsunternehmen Bönnhardt.

In stiller Trauer  
**Wolfgang Gölitz  
Familie Alexander Gölitz  
sowie alle Angehörigen**

Creuzburg, im November 2022

### Danksagung

*„Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir dich sehen können, wann immer wir wollen.“*

### *Jörg Volker Mende*

Worte können nicht beschreiben, wie schwer es ist, einen geliebten Menschen zu verlieren. Worte können nicht beschreiben, wie sehr es uns berührt diese große Anteilnahme zu spüren.

Vielen Dank an alle, die meinen geliebten Mann, unseren Vater, Opa und Schwiegervater auf seinen letztem Weg begleitet haben. Vielen Dank für die tröstenden Worte, Beileidsbekundungen und Aufmerksamkeiten. Es ist schön, zu wissen wie sehr er gemocht wurde und welchen Platz er in den Herzen hatte. Danke auch alle denen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeier unterstützt haben.

**Im Namen aller Angehörigen  
Bärbel Mende und Kinder**

**Krauthausen**, im November 2022

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



# Abschied nehmen



*Du bist nicht mehr da,  
wo du warst,  
aber du bist überall wo wir sind.*

## Gabriele Göhlich

\* 17.08.1962 † 21.10.2022

Es ist schwer einen geliebten und wunderbaren Menschen wie dich zu verlieren, aber es ist schön zu wissen, wie viele dich geschätzt haben.

Wir danken allen ganz herzlich, die uns beim Abschiednehmen und in der Zeit der Trauer begleitet und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Bönhardt für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier und die tröstenden und einfühlsamen Abschiedsworte sowie der Gärtnerei Möbius für die wunderschönen Blumengestecke.

Mit Liebe und Dankbarkeit behalten wir dich immer in unseren Herzen.

In liebevoller Erinnerung  
**Dein Jörg**  
**Dein Sohn Sebastian**  
**Deine Tochter Maria mit Sören**  
**Deine Enkelkinder Finn und Max**  
**und alle Angehörigen**

Mihla, im Oktober 2022



Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,  
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,  
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;  
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.  
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;  
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

Denken Sie an Ihre

## Danksagung

### Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen.

Gerne bin ich Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

### Stefanie Barth

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.  
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,  
aber nicht aus unserem Leben;  
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wöhnen,  
der so lebendig unserem  
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus



#### Therapieangebote:

- Osteopathische Behandlung
- Schmerztherapie nach Liebscher und Bracht
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- u.v.m.

#### Kursangebote:

- Wirbelsäulengymnastik
- Delfi- Babykurs



[www.physiotherapie-mielke.de](http://www.physiotherapie-mielke.de)

#### Privatpraxis

Nadine Mielke

Hauptstraße 35  
99976 Lengsfeld unterm Stein  
Handy: 017643802322

#### Praxis für Physiotherapie

Nadine Mielke

Rathausstraße 3  
99830 Treffurt  
Tel. 03692380680  
Handy: 017656885624

E-Mail: Nadine.Mielke@  
physiotherapie-mielke.de



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

[brot-fuer-die-welt.de/](http://brot-fuer-die-welt.de/)  
selbsthilfe

Mitglied der actalliance

**Brot**  
für die Welt  
Werde für den Menschen.

# WOHNEN IN IHRER REGION

suchen  
und  
finden



## Immobilienfinanzierung richtig absichern

Egal, ob großzügige Villa oder Tiny House: Die meisten Menschen müssen ihr Eigenheim zu einem großen Teil und oftmals über einen langen Zeitraum fremdfinanzieren.

Bezahlt werden Zins und Tilgung in der Regel aus dem Arbeitseinkommen. Aber nur die wenigsten machen sich Gedanken darüber, was passiert, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann. Die finanzierende Bank wird auf der zuverlässigen Erfüllung des Kreditvertrags bestehen. Wenn der Kredit nicht mehr bedient werden kann, muss das Haus im schlimmsten

Fall verkauft werden oder wird von der Bank zwangsversteigert.

Wer jeden Monat sein komplettes Arbeitseinkommen aufbraucht, benötigt schon bei recht kurz dauernden Einkommensausfällen eine Versicherung wie das private Krankentagegeld. Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet, wenn man seinen Beruf für sechs Monate aus gesundheitlichen Gründen nur noch zur Hälfte ausüben kann. Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung zahlt, wenn man aus gesundheitlichen Gründen keine drei Stunden mehr in irgendeinem Job arbeiten kann. djd

## Den Grundbesitz lastenfremd erwerben

Ein Grundbuch ist in verschiedene Abteilungen unterteilt. In Abteilung II sind Belastungen wie Wegerechte, Dienstbarkeiten, Leitungsrechte etc. eingetragen. Oftmals müssen diese bestehen bleiben, weil sie auch der Sicherung der Versorgung der Immobilie dienen. Sollten hier unverständliche Eintragungen vorhanden sein, sollten sich Bauherren unbedingt darüber informieren, was sie bedeuten. Auch der Notar ist verpflichtet, die jeweiligen

einzelnen Eintragungen im Kaufvertrag für die Eigentumswohnung zu erläutern. Anders verhält es sich mit den Eintragungen in Abteilung III des Grundbuchs. Dort sind Grundschulden und Hypotheken eingetragen. Der Grundbesitz sollte in der Regel lastenfremd von allen bisherigen Eintragungen in Abteilung III zur Verfügung gestellt werden. Darauf ist bei Abschluss des Kaufvertrages für die Eigentumswohnung zwingend zu achten.

bsb

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit  
**Immobilienwelt**

Schützen Sie Ihr  
Hab und Gut durch  
eine äußere  
Blitzschutzanlage!

Vorbeugen ist besser als löschen. *Ihr Partner vor Ort!*



**Elektro Sülzner**

99826 Mihla

Werkstatt/Büro  
Propelstraße 7

☎ 036924/42420

Ladengeschäft

Honiggraben 19

☎ 036924/47630

- Elektroinstallation • Blitzschutzbau
- Verkauf und Reparatur Haushaltsgeräte
- Überprüfung ortsfeste Anlagen nach DIN VDE 0100,0105
- Überprüfung ortsveränderl. Geräte nach DGUV V3

**NEU**  
Photovoltaik

- Bestellung - Planung  
- Ausführung - Überwachung  
- Kundendienst - Verkauf - Reparatur



**Elektro Sülzner**  
Handel - Montage - Elektro - Service



Honiggraben 19  
99826 Mihla



036924 42420

elektro-suelzner@t-online.de



www.elektro-suelzner.de



# Laun

## DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

### Ihr Wohlempfinden

.... unser Ziel

**\* Badsanierung/ Badneubau \* sichere Haustechnik  
\* Heizungsanlagen**

Installateur- und Heizungsbaumeister  
**Sandro Laun**

Dipl.-Badgestalterin  
**Nadine Laun**

Eisenacher Straße 15  
99831 Amt Creuzburg OT Mihla  
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39  
info@gute-laune-baeder.de  
www.badgestalter-mihla.de




## Ablesung der Stromzähler

Ab Montag, dem 5.12.2022, beginnt die E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co.KG mit der jährlichen Ablesung der Stromzähler im Versorgungsgebiet Wanfried und Treffurt.

Unsere Ableser können sich als Mitarbeiter des E-Werks Wanfried ausweisen.

Sollte der Ableser trotz mehrerer Versuche niemanden antreffen, hinterlässt er Ihnen eine Ablesekarte zur Selbstablesung. Auf der Ablesekarte sind mehrere Möglichkeiten angegeben, uns Ihren Zählerstand zu übermitteln. Erfolgt keine Rückmeldung, behalten wir uns eine Schätzung des Zählerstandes vor.

Die abgelesenen Zählerstände werden unter Berücksichtigung des Jahresverbrauchs auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Bei Fragen sind wir für Sie unter 05655/9886-0 erreichbar. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

[www.ewwanfried.de](http://www.ewwanfried.de)

# JOBS

IN IHRER REGION



by LINUS WITTICH



## MACHT SICH HILFSBEREITSCHAFT BEZAHLT? BEI UNS SCHON.

Faire Bezahlung, krisenfester Arbeitsplatz und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten - Deine Berufung als Pfleger/-in bei den Johannitern leben ist besser für alle: Seelenröster - Mutmacher - Pflegeprofi - Motivator - Begleiter - Zeitschenker - Mobilitätsförderer. Wir suchen für den ambulanten Pflegedienst in Creuzburg ab sofort in Teilzeit eine

### Pflegekraft (m/w/d) und Pflegefachkraft (m/w/d)

**Wir bieten Dir:**

- Selbstverwirklichung mit Zukunft - bei uns lebst du Pflege
- leistungsgerechte und attraktive Vergütung
- 13. Monatsgehalt und betriebl. Altersvorsorge
- bis zu 35 Tage Urlaub
- viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten - mind.
- 5 Tage Bildungsurlaub
- weitere berufsspezifische Zulagen und Extras
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- „Deinen Platz in unserem Pflegeteam“

**Du bringst mit:**

- entsprechende Ausbildung, aber auch Quereinstieg möglich
- Erfahrungen in der ambulanten Pflege
- Einfühlungsvermögen und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B
- Dich mit Deiner ganzen Persönlichkeit

Herzlich willkommen!

Bitte richte Deine Bewerbung an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Ambulanter Pflegedienst Creuzburg  
Ina Wagner  
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg  
Telefon: 036926/710939  
Mail: ina.wagner@johanniter.de



**JOHANNITER**  
Regionalverband  
Westthüringen

## Ausbau Team Mihla

TISCHLEREI - TROCKENBAU - PARKETT

Meisterbetrieb

*Wir geben Ihrem Zuhause ein neues Gesicht*

Ziegeleistraße 5 b  
99831 Amt Creuzburg, OT Mihla  
Telefon: 03 69 24 / 4 89 05  
Telefax: 03 69 24 / 4 89 06  
Mobil: 01 75 / 5 91 24 54  
Mail: info@at-mihla.de  
[www.ausbauteam-mihla.de](http://www.ausbauteam-mihla.de)

Tischlermeister  
**HOLGER GOTTWALD**  
Geschäftsführer

TISCHLEREI	TROCKENBAU	PARKETT
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fenster &amp; Türen</li> <li>Tore</li> <li>Rollläden</li> <li>Holzdecken</li> <li>Reparaturen</li> <li>Insektenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wand- &amp; Deckensysteme</li> <li>Akustikbau</li> <li>kompletter Dachgeschossausbau</li> <li>Wärmeschutz</li> <li>Brandschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Parkett</li> <li>Dielen</li> <li>Design-Böden</li> <li>Verlegung</li> <li>Renovierung</li> </ul>

# Seniorenwohnanlage

„Wohnen & mehr“

## Barrierefreies Wohnen in idyllischer Lage im Grünen mit angeschlossenem Pflegedienst

- ➔ Einraum- und Zweiraum-Wohnungen mit Küchenzeile und großem Balkon sowie Fahrstuhl
- ➔ **Aktuell Einraum- und Zweiraumwohnungen sofort zu vermieten**

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin zur Besichtigung und weiteren Informationen.

**Hans-Wolzdorf-Str. 11 • 99831 Creuzburg • Tel.: 0160 99126255**

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung nicht im Regen stehen!



Lassen Sie sich von uns beraten:  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)